

Tabelle 10 : Wohnbauflächen und Eingriffsregelung

NUMMER	BAUGEBIETS- BEZEICHNUNG	GRÖSSE (HA)	F-PLAN	ORTSENTWICK- LUNGSPLAN	MINDESTAUS- GLEICH BODEN	AUSGLEICHSSCHWERPUNKTE/ VERMEIDUNGSMASSNAHMEN
W 1	Mühlenredder Nord	1,44	J-WA	z.T Kurzfr.	0,22	Pufferzone Teich und Ailee
W 2	Dorfstraße Nord	2,52	Nein	Langfristig	0,38	Grünverbindung Dorf-Landschaft
W 3	Spunkissen Nord	0,84	J-MD	Nein	0,13	Pufferzone Knick
W 4	Spunkissen Ost	0,69	Nein	Nein	0,10	Pufferzone Obstwiese
W 5	An der Loh Ost	0,32	Nein	Nein	0,05	Eingrünung zur Landschaft
W 6	Achter de Hof Süd	0,66	J-WA	Kurzfristig	0,10	Grünverbindungen, Grüne Dorfmitte
W 7	Achter de Hof Nord	2,16	Nein	Mittelfristig	0,32	Grünverbindungen Dorf-Landschaft
W 8	Achter de Hof West	2,74	Nein	Mittelfristig	0,41	Grünverbindungen Dorf-Landschaft
W 9	Weedenweg West	0,30	Nein	Nein	0,05	Eingrünung zur Landschaft
W 10	Strietkamp West	0,60	Nein	Nein	0,09	Landschaftsbild, Gepl.Sportflächen
W 11	Kisdorfer-Mühle	2,70	J-WS	Nein	0,41	Landschaftsbild, Bachlauf
Zwischensumme		14,97			2,25	
L 1	Kistlöhweg Nord	15,40	Nein	Langfristig	2,31	noch nicht dargestellt, da langfristig
L 2	Weedenweg Ost	1,80	Nein	Nein	0,27	noch nicht dargestellt, da langfristig
L 3	Spunkissen	5,20	Nein	Nein	0,78	noch nicht dargestellt, da langfristig
L 4	Kistlöhweg Süd	5,25	Nein	Langfristig	0,79	Grünverbindungen Dorf-Landschaft
Zwischensumme		27,65			3,36	

Legende:

- W1-W11 Wohnbauflächen
- L1-L4 Langfristige Reserveflächen
- J - Ja
- WA- Allgemeines Wohngebiet
- WS- Kleinsiedlungsgebiet
- MD- Dorfgebiet

Als Ergebniss der landschaftsplanerischen Bewertung laßen sich folgende Ergebnisse festhalten :

Insgesamt **11 Wohnbaugebiete (W1-W11)** mit ca. 14,97 ha Flächenumfang ließen sich **kurz bis -mittelfristig** als Bauland entwickeln . Für Teilbereiche sind bereits **Bebauungspläne** in der Aufstellung.

Neben den unproblematischeren Flächen, für die begleitende Ausgleichsflächen bereitgestellt werden müßen, sind vor allem hofnahe landwirtschaftliche Nutzflächen dabei , die heute von Wohnflächen umschloßen werden. Voraussetzung zur Entwicklung dieser Flächen ist dann jeweils die Einstellung oder Aussiedlung der landwirtschaftlichen Betriebe aus Immissionsschutzgründen (W 2, W 7, W 8).

Die Ausgleichsflächen innerhalb der Gebiete können in Verbindung mit Grünverbindungen (Fuß/Radwege) zum Dorfzentrum genutzt werden (unverbindliche Vorschläge). Soweit rechtlich zukünftig möglich, sollen die Ausgleichsflächen aber gebündelt für Maßnahmen in der freien Landschaft (z.B. Grüngürtel) realisiert werden .

Neben größeren Flächen im Innenbereich sind auch Flächen am Dorfrand geeignet (W 4, W 5, W 9, W 10) wenn durch Eingrünungsmaßnahmen das Landschaftsbild nicht stark beeinträchtigt wird bzw. ausgeglichen werden kann.

Bei der Fläche W 4 muß auf eine landschaftsprägende Obstbaumwiese durch Abstände Rücksicht genommen werden. Bei W 5 kommt erschwerend die Lage von zwei direkt benachbarten landwirtschaftlichen Höfen hinzu, die aber eine Nutzung als Altenteiler zulaßen.

Eine Bebauung des Bereiches Kisdorfer Mühle (W 11) sollte aus folgenden Gründen nur teilweise erfolgen. Zum einen handelt es sich um eine weit sichtbare Geländekuppe (53,2 Meter über NN) die derzeit landwirtschaftlich genutzt wird und für das Landschaftsbild prägend ist. Außerdem befindet sich unterhalb des Südhanges die Krambek als wichtiges Fließgewässer im Einzugsgebiet der Pinnau in Kisdorf.

Für weitere vier Flächen (L 1-L 4) mit zusammen ca. 27,6 ha ist aus landschaftsplanerischer Sicht langfristig eine Wohnbaunutzung denkbar:

Die Hauptfläche nördlich des Kistlohweges (L 1, ca. 15 ha). Für diese Wohnbauflächen-Entwicklung ist ebenfalls die Verlegung der Hochspannungsleitung eine Voraussetzung.

Eine Fläche befindet sich nördlich des im Aufstellungsverfahren befindlichen B-Planes Nr. 14 (L 2). Ihre Eignung ist gegeben, wenn die landschaftliche Situation (Höhenlinien) berücksichtigt wird und die notwendigen breiten Grünverbindungen im Gebiet geschaffen werden.

Eine Bebauung des Bereiches östlich des Spunkkissen (L 3) sollte auch langfristig aus folgenden Gründen ebenfalls nur teilweise erfolgen. Die Fläche wird von vielseitigem Relief eingenommen und ist für das Landschaftsbild besonders wichtig. Der beidseitig der Straße gelegene Redder stellt einen hervorragenden Dorfrand dar, der nach Norden nicht überschritten werden sollte.

Die Bebauung der Fläche L 4 stellt eine sinnvolle Ergänzung der Dorflage dar, wenn auch hier eine Durchgrünung stattfindet. Diese Fläche kann allerdings erst einer Wohnbaunutzung zugeführt werden, wenn der bereits jetzt vorhandene Konflikt mit der 220- kV Leitung bereinigt wird, die eine Belastung für die südlich angrenzende Bebauung darstellt.

4.2.2 Gewerbegebiete

Gegenwärtig besteht ein Gewerbegebiet südlich von Kisdorf. Folgende Projekte wurden in der Gemeinde diskutiert und werden z.T. nicht weiter verfolgt:

- A. Der gültige Flächennutzungsplan der Gemeinde Kisdorf sah die Entwicklung eines weiteren Gewerbegebietes in Verbindung mit der Umlegung der K 23 vor. Da letzteres Verkehrsprojekt nicht weiter verfolgt wird, unter anderen aus Gründen des Landschaftsbildes, wird auch das Gewerbegebiet an dieser Stelle entfallen.
- B. Die Lage des westlichen Teils der Gemeinde im Bereich der Entwicklungsachse führte 1991 zu einem ENTWICKLUNGSGUTACHTEN KALTENKIRCHEN, HENSTEDT-ULZBURG, KISDORF (AC-TTG 1991), daß eine großzügige Entwicklung von Gewerbeflächen auch für die Gemeinde Kisdorf vorsah. In Zusammenhang mit dem Neubau des Autobahnanschlusses, der Verlegung der AKN und der Verbreiterung der B 433 wurden insgesamt ca. 130 ha neue Gewerbegebiete westlich und östlich der neuen Bundesstrasse 433 im Kisdorfer Feld ausgewiesen. Seit Jahresmitte 1995 sind die betroffenen Flächen nach Kaltenkirchen bzw. Henstedt Ulzburg umgemeindet worden.
- C. Als Ergänzung des bestehenden Gewerbegebietes plant die Gemeinde eine Fläche von ca. 1 ha südlich des vorhandenen Gewerbegebietes zu entwickeln. Die Vorhandene Ackerfläche ist grundsätzlich geeignet. Der untere Südhangbereich sollte dann als Pufferfläche zum (Ausgleichsmaßnahme) vorhandenen Regenrückhaltebecken entwickelt werden.

4.2.3 Verkehr

Im Zusammenhang mit dem neuen Gewerbegebieten im Kisdorfer Feld wurden gegenwärtig drei Verkehrsmaßnahmen mit umfangreichen Auswirkungen auf Natur und Landschaft verfolgt, die nach der Umgemeindung nun in Kaltenkirchen bzw. Henstedt- Ulzburg liegen:

- A) Autobahnzubringer Kaltenkirchen /B 433 grenzt das Gewerbegebiet nach Nordwesten ab (betroffen von der Umgemeindung).
- B) Neutrassierung der AKN auf ca. 1,5 km westlich der B 433 (betroffen von der Umgemeindung). Das Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt zwischen Ulzburg-Süd und Kaltenkirchen-Süd wurde mit Beschluß vom 10.11.1995 abgeschlossen.
- C) Neubau/Verbreiterung der B 433 auf ca 1,5 km an der westlichen Gemeindegrenze. Die Umweltauswirkungen müssen in projektbezogenen Umweltverträglichkeitsstudien und Landschaftspflegerischen Begleitplänen untersucht werden (betroffen von der Umgemeindung). Diese Maßnahme liegt zwar außerhalb, direkt an der neuen Gemeindegrenze, hat damit aber auch Auswirkungen in Kisdorf.

Desweiteren befinden sich folgende Projekte auf dem Gemeindegebiet Kisdorf in der Diskussion, werden aber alle drei gegenwärtig von Umweltausschuß abgelehnt und nicht im Landschaftsplan dargestellt:

- D) Nordumgehung von Kisdorf, Verlegung der L 233 außerhalb der Siedlungsflächen. Dieses Vorhaben des F-Planes kann aus gegenwärtiger Sicht nicht weiter verfolgt werden: Die 1992 durchgeführte Verkehrszählung rechtfertigte vom Verkehrsaufkommen her (der Anteil des Ziel- und Quellverkehrs ist erheblich) diese Maßnahme nicht (vgl. MASUCH + OLBRISCH 1996). Außerdem wären die zu erwartenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vor allem durch die notwendigen Anbindungen der Ortslage sehr erheblich und hätten vor allem negative Folgen für das Landschaftsbild. Bei der nächsten Fortschreibung des F-Planes sollte die Nordumgehung herausgenommen werden.

E) In Zusammenhang mit dem Bau der Ostseeautobahn A 20 wird gegenwärtig die Fortführung zwischen Bad Segeberg und Elmshorn diskutiert (parallel zur B 206). Eine Linienbestimmung ist noch nicht erfolgt, kann aber auch Auswirkungen auf den Raum Kisdorf haben.

Ein Autobahnbau im Bereich Kisdorf hätte unabsehbare Folgen und sehr negative Auswirkungen auf Mensch, Natur und Landschaft in der Gemeinde Kisdorf.

Die Umweltauswirkungen verschiedener Varianten müssen in projektbezogenen Umweltverträglichkeitsstudien und Landschaftspflegerischen Begleitplänen unter Beteiligung der Gemeinde Kisdorf untersucht werden.

4.2.4 Golfplatz

Der Golfplatz Kisdorf (Gut Waldhof e.V.) möchte seinen Anlage nach Norden hin vergrößern. Geplant ist die Erweiterung um eine Übungsanlage mit 6 Löchern auf ca. 10-15 ha. Vorgesehen sind die nördlich der vorhandenen Anlage bestehenden Ackerflächen die in Karte 9 als relativ ausgeräumter Landschaftsraum (F2) mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild dargestellt sind.

Die vorhandenen Landschaftselemente beschränken sich hier auf ein kleineres Laubmischwäldchen, sowie die Fläche begrenzenden Knicks im Norden und einen Feuchtwald im Osten. Diese Gehölzbestände müssen erhalten werden. Da zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen notwendig werden, wird die geplante Golfplatzenerweiterung ca. 15 ha Bruttoflächen umfassen.

Aus landschaftsplanerischer Sicht geeignete Ausgleichsmaßnahmen sind :

- o Pufferstreifen/Anpflanzungen zu den vorhandenen Landschaftselementen,
- o Naturnahe Teiche nicht nur als Spielhindernis, sondern als vom Spielbetrieb ungestörte Ausgleichsbiotope,
- o Eingrünung des neuen Platzes, sowohl zur Straße nach Süden als auch nach Osten und Westen,
- o Abführung des Oberflächenwasser/Drainwasser in offenen naturnahen Gräben.

Der Umfang der Ausgleichsmaßnahmen kann erst nach Vorlage eines Vorentwurfes der neuen Anlage quantitativ ermittelt werden. Es erscheint notwendig hierfür einen Grünordnungsplan oder Landschaftspflegerischen Begleitplan aufzustellen.

4.2.5 Wasserver- und Entsorgung

4.2.5.1 Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung für Kisdorf erfolgt teilweise über eine zentrale Wasserversorgung aus Kaltenkirchen, aber hauptsächlich von örtlichen Wassergenossenschaften. Der Ortsteil Kisdorfer Wohld sowie alle landwirtschaftlichen Höfe im Außenbereich verfügen über eine eigene Trinkwasserversorgung (gegenwärtig 66 Brunnen).

4.2.5.2 Abwasserbeseitigung

Der Ortsbereich Kisdorf ist an die zentrale Abwasserbeseitigung des Klärwerkes Hettlingen angeschlossen. Die Oberflächenwässer werden im Zuge der Trennkanalisation und Regenrückhaltebecken in die Vorfluter/Bäche geleitet. Im Außenbereich und im Kisdorfer Wohld sind ca. 155 Haus- und Gruppenkläranlagen vorhanden.

4.2.5.3 Oberflächenentwässerung

Die Oberflächenentwässerung der Straßen und z. T. der angeschlossenen Garten und Hausflächen erfolgt derzeit direkt in die angrenzenden Gräben und Bäche (Vorfluter). Gegenwärtig sind fünf Regenrückhaltebecken (RRB) vorhanden. Die Anlage von weiteren Regenrückhaltebecken ist nicht geplant.

4.2.6 Abfallentsorgung

Die gegenwärtige Abfallentsorgung erfolgt durch den Wegezweckverband mehrerer Gemeinden (Deponie Damsdorf). Die vom Kreis Segeberg erfaßten Altablagerungen in der Gemeinde werden in Kap. 2.3.1.2 beschrieben. Alle Altablagerungen sollten weiterhin beobachtet werden und werden im Landschaftsplan nachrichtlich dargestellt. Alle weisen die Prioritäts- und Sanierungsstufe 2 auf.

4.2.7 Energieversorgung

In der Gemeinde Kisdorf bestehen mehrere Hochspannungsfreileitungen:
(vgl. Auskunft der PreussenElektra vom 29.9.95/21.04.97):

- A) Die 110 kV-Leitung Hamburg/Nord-Bad Bramstedt (Nr.147) verläuft im Bogen ca. 500 Meter östlich des Ortes Kisdorf.
- B) Die 220 kV-Leitung Audorf- Hamburg/Nord (Nr. 204) verläuft mitten durch das Wohnbaugebiet Kisdorf-West auf einer Länge von 500 Meter parallel zur K 23. Die PreussenElektra hat einen Abbau dieser Freileitung , die im Hinblick auf die Wohnqualität und die bauleitplanerische Entwicklung der Gemeinde als äußerst problematisch zu bewerten ist , für die Zeit nach der Fertigstellung einer 380-kV-Verbindung Lübeck-Kiel-Rendsburg in Aussicht gestellt.
- C) Die 220 kV-Leitung Hamburg Nord/-Lübeck (Nr. 208) verläuft im Bogen südlich der Ortslage Kisdorfer Wohld und quert den östlichen Teil des Gemeindegebietes.
- D) 1992 wurde bereits für die neuen Gewerbegebiete ein Abzweig Kisdorf der 110 KV-Leitung gebaut. Diese endet im Kisdorfer Feld in einem Umspannwerk.

Derzeit sind keine weiteren Hochspannungsfreileitungen geplant.

4.3 Hinweise auf weitere Maßnahmen der Gemeinde

An dieser Stelle werden Maßnahmen der Gemeinde aufgeführt, die als Maßnahmen für den Naturschutz und die Landschaftspflege auf gemeindeeigenen Flächen, als freiwillige Maßnahmen sonstiger privater Flächen oder aber als Ausgleichsmaßnahmen für Bauflächen durchgeführt werden sollen.

4.3.1 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Ausgleichsmaßnahmen für bestimmte in der Gemeinde vorgesehene bauliche Entwicklungsmaßnahmen werden in Karte 15 dargestellt. Sie sind dort durchnummeriert und als Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft beschrieben:

- Nr 1: Vorhandene Ausgleichsfläche für ein Baugebiet
- Nr 2: Vorhandene Ausgleichsfläche für ein Baugebiet
- Nr. 3: Vorgesehene Ausgleichsfläche für Baugebiet Kisdorfer Mühle
- Nr. 4: Vorgesehene Ausgleichsfläche für Gewerbegebietserweiterung

Sowohl die Ausgleichflächen für die geplante Golfplatz-Erweiterung als auch die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen für wohnbauliche Entwicklungen die im Rahmen des Grüngürtels Kisdorf-West realisiert werden sollen, können nicht kartographisch dargestellt werden.

Vorrangig als Maßnahmen des lokalen Biotopverbundes sollen folgende Biotopgestaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Während exemplarische Einzelmaßnahmen in Karte 15 näher dargestellt werden, sind hier allgemeine Hinweise zu den Hauptmaßnahmengruppen beschrieben.

4.3.1.1 Knickneuanlage und -ergänzung

Wie bereits dargestellt, hat das Knicknetz in Kisdorf eine besondere ökologische Bedeutung. Aus Gründen des Biotopverbundes werden kleinflächig Knickneuanlagen vorgeschlagen. Neben Lebensraumfunktionen für Pflanzen und Tiere werden auch klimatische, (Windschutz) Landschaftsbild- und Bodenschutzaspekte (Erosion) berücksichtigt. Die mit Pfeilen dargestellten Anpflanzungswünsche sind in der Lage z.T. örtlich verschiebbar.

4.3.1.2 Einzelbäume/Straßenbegleitgrün

Neben dem Bestand von Einzelbäumen werden Entwicklungshinweise für Neupflanzungen in einigen Gebieten des Gemeindegebietes gegeben. Neben der Pflanzung von heimischen Gehölzen mit Lebensraumfunktionen für bestimmte Tierarten, sollen vor allem Verbesserungen des Dorf- und Landschaftsbildes erreicht werden.

4.3.1.3 Begrünung von Ortsrändern und Siedlungsflächen

Durch die nachträglichen Anpflanzungen sollen optische Einbindungen von Siedlungsrändern und Einzelgebäuden erreicht werden. Neben heimischen Laubgehölzen sollen Einzelbäume die Eingrünung sicherstellen. Dies betrifft die Neubaugebiete im Westen und Südosten von Kisdorf.

In den vorh. und geplanten Wohnbauflächen von Kisdorf sind Defizite bei der Durchgrünung festzustellen. In den markierten Gebieten soll eine Erhöhung der Freiraumqualität des Wohnumfeldes durch Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern vorwiegend im öffentlichen (Straßen-) Raum durchgeführt werden. Wenn der Straßenraum keine Gehölzpflanzungen zulässt, sollten Absprachen mit den Eigentümern zu Vorgartenpflanzungen führen (heimische Laubbäume).

4.3.1.4 Einrichtung von Gewässerstreifen mit Ufergehölzpflanzungen

Die Fließgewässer sollen auch in Kisdorf zu wichtigen Biotopverbundachsen entwickelt werden. Als Hauptgewässer sind die Ohlau und ihre Nebengewässer (H 1, N 1-N 4) die Rönne/Seebeck (H 2), und ihre Zuläufe (N 8, N 9), der Alster-Zulauf (N 5), sowie die Bredenbek-Oberläufe (N 6, N 7) zu nennen.

Alle diese Fließgewässer sollen, mit Einverständnis der finanziell zu entschädigender Grundeigentümer mit Gewässerrandstreifen ausgestattet und z.T. mit Ufergehölzen bepflanzt werden. Außerdem sollen, ebenfalls bei Einverständnis der Grundeigentümer Wanderungsbarrieren (für Tiere), wie Sohlabstürze und Rohrdurchlässe naturnah umgebaut werden oder Teich-Umlaufgräben angelegt werden.

4.3.1.5 Biotopgestaltung Trockengebiet

Vorrangig auf den sandigen Böden sollen im Gemeindegebiet vielfältige Lebensräume trockener Standorte (Magerrasen, Trockengebüsche) entstehen bzw entwickelt werden.

Diese Flächen sollen, mit Einverständnis der Grundeigentümer, der freien natürlichen Entwicklung (Sukzession) überlassen oder aber als halboffene Weidelandschaft entwickelt werden. Räumlicher Schwerpunkt sind dabei die Hangkanten und die mageren Sandböden niedriger Bodenzahlen.

4.3.1.6 Biotopgestaltung Feuchtgebiet

Vorrangig in den Niederungen und auf den Niedermoorböden sollen im Gemeindegebiet vielfältige Lebensräume feuchter Standorte (Feuchtwiesen, Sümpfe, Feuchtgebüsche) bei finanziellem Ausgleich der Grundeigentümer entwickelt werden. Diese Flächen sollen teilweise beweidet werden oder aber kleinflächig der natürlichen Entwicklung (Sukzession) überlassen werden.

4.3.1.7 Immissionsschutzpflanzung

Entlang der Bundesstraße B 433 sollen keine landwirtschaftlichen Nutzflächen bis direkt an die Bundesstraßen reichen. Aufgrund der hohen Verkehrsdichte und der damit zusammenhängenden Schadstoffeinträge in den unmittelbaren Seitenstreifen, sollen Schutzpflanzungen in einer Breite von mindestens 8 - 10 Metern, zusammen mit dem geplanten Ausbau, durchgeführt werden.

4.3.1.8 Grüngürtel Kisdorf-West

Im Zuge des Ausgleiches von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch neue Gewerbegebiete in den Nachbargemeinden Kaltenkirchen und Henstedt-Ulzburg und weiteren Wohnbaugebiete in Kisdorf sollen östlich des Kisdorfer Feldes im Rahmen eines neu anzulegenden Grüngürtels Gehölzpflanzungen, Waldneuanlagen als Abschirmung zu den Gewerbegebieten und Verkehrsstrassen, aber auch für die Erholungsnutzung angelegt werden (vgl. Kap. 4.4.3). Dabei sollen die Belange der Grundeigentümer berücksichtigt.

Da die Verhandlungen mit den Grundeigentümern noch nicht abgeschlossen sind, somit die konkrete Lage der Entwicklungsmaßnahmen nicht darstellbar ist, wird der gesamte Landschaftsraum zwischen B 433 und dem Dorf Kisdorf als geplanter Grüngürtel schematisch dargestellt. Eine Entwicklungskonzept für den Grüngürtel wird derzeit erarbeitet.

4.3.2 Erholungsnutzung, Wander- und Reitwege

Entwicklungs- und Schwerpunktbereiche für Erholung

In Karte 15 wird der östliche, landschaftlich sehr interessante Teil der Gemeinde ("Kisdorfer Wohld") als "Entwicklungs- und Schwerpunktbereich für Erholung" dargestellt. Dies ist eine nachrichtliche Übernahme aus dem Landschaftsrahmenplan. Dort heißt es zur Ausweisung:

"Das Erholungsgebiet Kisdorfer Wohld umfaßt im wesentlichen den östlichen Teil der Gemeinde Kisdorf und das Gebiet der Gemeinde Winsen. Zentraler Erholungsbereich sind das Gehege Endern und das Gebiet um das ehemalige Gut Waldhof.

.... Das Gehege Endern, ein ausgedehnter Wald mit überwiegender Laubholzbestockung wird seit Jahren für die ruhige naturbezogene Erholung genutzt. Das Gehege ist mit Wanderwegen, Ruhebänken und Sitzgruppen ausgestattet.

.... Ein behutsamer Ausbau der landschaftsbezogenen Erholungseinrichtungen wird angestrebt, da das Gebiet gut erreichbar und landschaftlich ansprechend ist. Reit- und Wanderwege, Parkplätze und Kinderspielflächen sind für die Naherholung weiter auszubauen. Das Wanderwegenetz sollte durch Informationstafeln ergänzt werden.

... Der überwiegend landwirtschaftlich genutzte Bereich nördlich der L 233 ist bisher für die Naherholung erst wenig erschlossen. Die Entwicklung dieses Gebietes sollte sich im wesentlichen auf eine landschaftsverträgliche Weiterentwicklung des Wanderwegenetzes beschränken."

Aussichtspunkt Rathkrügen

Die Hügelkuppe des "Rathkrügen" ist mit 91 m über NN die höchste Erhebung im Kreis Segeberg. Leider ist er vollständig landwirtschaftlich genutzt. Betretungsmöglichkeiten durch Wanderwege bestehen nicht. Von hier läßt sich ein weiter Blick vor allem nach Westen und Norden genießen.

Wanderwege

Das Grundgerüst der vorhandenen Wanderwege in Kisdorf wurde bereits im F-Plan von 1969 dargestellt. Zur Entwicklung der vorhandenen Wanderwege sollten folgende Abschnitte als landschaftlich reizvolle Ergänzungen geplant werden (vgl. Karte 9):

- W 1) Gewerbegebiet Nord -Grünverbindung auf ca.700 südlich der Gewerbeflächen (Gemeindegrenze) als kombinierter Rad/Wanderweg.
- W 2) entfällt
- W 4) Kisdorf West in Verbindung mit Waldentwicklung und Ausgleichsmaßnahmen für das Gewerbegebiet. Zwei Teilstücke ca. 1 km.
- W 5) Ohlau-Ergänzung in Verbindung mit Gewässerrandstreifen auf ca. 300 Meter.
- W 6) Alster-Zulauf in Verbindung mit Gewässerrandstreifen auf ca. 500 Meter zwischen zwei Feldwegen.
- W 7) Schullandheim -Anbindung des Kisdorfer Wohldes an das Wanderwegenetz durch Verbindungen auf insgesamt ca. 1,1 km .
- W 8) Schullandheim -Anbindung nach Süden an das Wanderwegenetz durch einen Verbindungsweg auf insgesamt ca. 0,2 km .

Reitwege

Reitwege sind bisher nur im Bereich des Forstes Endern ausgewiesen. Hier gibt es aber vor allem in den Senken große Probleme mit den Reitwegen, die z.T. versumpfen und umgangen werden.

Der Reit- und Fahrverein Kisdorf hat ein Reitwegekonzept vorgelegt, das in seinen wesentlichen Zügen in Karte 9 dargestellt wird. Die vorhandenen Reitwege beziehen sich allerdings überwiegend auf private Grundstücke und nur in geringem Umfang auf öffentliche Wege.

Die geplanten Reitwege können nur mit kommunaler Trägerschaft entstehen. Dazu ist ihre Darstellung im Landschaftsplan unumgänglich . Bevor allerdings neue umweltverträgliche Reitwege angelegt werden , sollten die bestehenden Konflikte mit Reitern im Staatsforst Endern gelöst werden (K1 und 2).

Folgende Reitweg-Verbindungen sind geplant:

- R 1 Reitweg entlang des Radweges an der L 233 (ca. 800 Meter)
- R 2 Reitweg südöstlich von Kisdorf (ca. 900 Meter) . Eventuell kombinierbar mit der Bachentrohrung in diesem Bereich
- R 3 Reitweg zwischen L 233 und Reiterhof in Grabkate (ca. 3,5 km)

Besonders für R 2 und R 3 müssen in der Objektplanung begleitende Gehölzpflanzungen vorgesehen werden.

4.3.3 Grünbereiche im und am Dorf

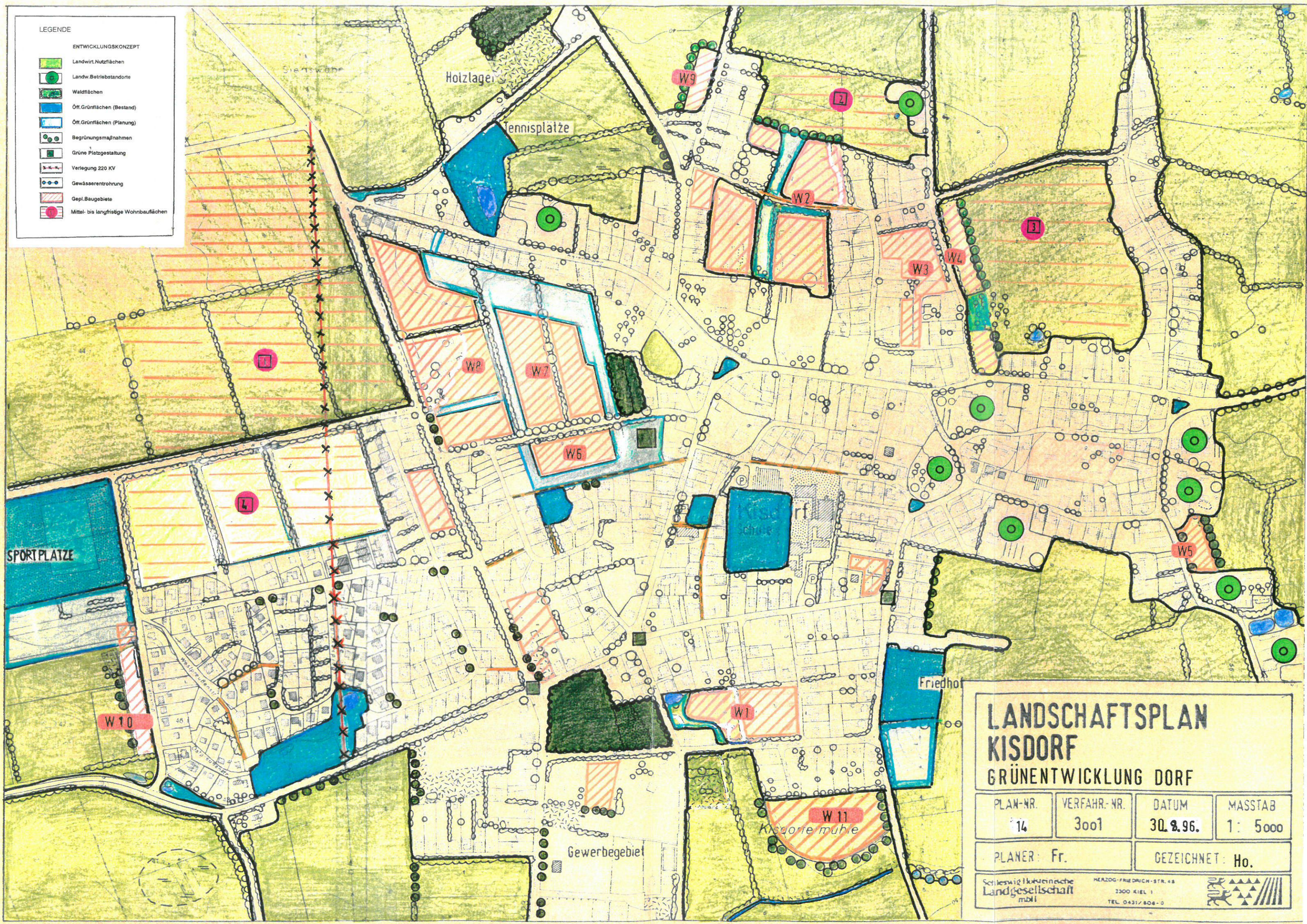
In der Karte 14 wird ein räumliches Entwicklungskonzept für das Dorf Kisdorf entwickelt, das die baulichen Wünsche der Gemeinde auf der Grundlage der in Kap. 4.2.1 dargestellten Wohnbauflächensuche berücksichtigt.

Aus folgenden Inhalten besteht das Entwicklungskonzept:

- o Ausweisung landwirtschaftlicher Nutzflächen
mit dem Ziel der Sicherung als grünbestimmte Freiräume und einer vielfältigen Nutzung durch die Landwirtschaft unter Beibehaltung und Ergänzung der Gehölzstruktur.
- o Ausweisung landwirtschaftl. Betriebsstandorte
mit dem Ziel der mittelfristigen Sicherung der Hofstruktur einschließlich kleinerer Hofveränderungen.
- o Schutz der Waldflächen
mit dem Ziel, diese ökologische wichtigen Flächen zu erhalten und eventuell partiell betretbar und erlebbar zu machen.
- o Sicherung öffentlicher Grünflächen
mit dem Ziel, diese in ihrer Gehölzstruktur zum Teil zu verbessern. Letzteres betrifft vor allem die landschaftliche Einbindung der Sport- und Tennisplätze.
- o Entwicklung öffentlicher Grünflächen
mit dem Ziel, eine grüne Ortsmitte herzustellen, die neuen Wohnbauflächen im Ortsbereich durch Grünverbindungen (Fuß- und Radwege) zu gliedern und gleichzeitig einzugrünen, sowie gleichzeitig einen Teilausgleich für die unvermeidbaren Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang mit den Eingriffsflächen durchzuführen.
- o Durchführung von Begrünungsmaßnahmen
mit dem Ziel, Defizite der Ortsrandgestaltung auszugleichen bzw. Straßenräume neu zu gestalten und optisch aufzuwerten.
- o Durchführung von grünen Platzgestaltungen
mit dem Ziel, eine neue grüne Ortsmitte (z.B. begehbare Angerfläche im Zusammenhang mit Wochenmarkt) herzustellen bzw. ungliederte Platzflächen verkehrsberuhigend zu gestalten.
- o Verlegung einer Hochspannungsleitung (220 KV)
mit dem Ziel, derzeit überbaute Grundstücke in ihrer Wohnqualität zu verbessern und z.B. gesundheitlichen Schäden vorzubeugen. Aber auch eine Neubebauung nördlich davon planerisch zu bewältigen, sowie vorhandene Grünanlagen optisch zu entlasten.

LEGENDE

- ENTWICKLUNGSKONZEPT
-  Landwirt.Nutzflächen
 -  Landw.Betriebstandorte
 -  Waldflächen
 -  Öff.Grünflächen (Bestand)
 -  Öff.Grünflächen (Planung)
 -  Begrünungsmaßnahmen
 -  Grüne Platzgestaltung
 -  Verlegung 220 KV
 -  Gewässerentronung
 -  Gepl.Baugebiete
 -  Mittel- bis langfristige Wohnbauflächen



LANDSCHAFTSPLAN KISDORF GRÜNENTWICKLUNG DORF

PLAN-NR. 14	VERFAHR.-NR. 3001	DATUM 30.8.96.	MASSTAB 1: 5000
PLANER: Fr.		GEZEICHNET: Ho.	

Schleswig-Holsteinische
Landgesellschaft
mbH

HERZOG-FRIEDRICH-STR. 48
2300 KIEL 1
TEL. 0431/808-0



- o Nachrichtliche Übernahme gepl. Wohngebiete
die durch den Ortsentwicklungsplan kurz- bis mittelfristig vorgegeben wird und sowohl die Schließung baulicher Lücken (ca. 6 ha) im Innenbereich , als auch neue Wohnbauflächen im Ortskern und im Westteil des Ortes in einer Größenordnung von ca. 23 ha vorsieht.

4.3.4. Verkehrsberuhigende Maßnahmen

An dieser Stelle soll kurz auf die im Entwurf vorliegenden verkehrsberuhigenden Maßnahmen des Verkehrsgutachtens Kisdorf (MASUCH UND OLBRISCH 1996) eingegangen werden. Leider wurden keine Flurkarten verwendet, so daß die Zuordnung der baulichen Maßnahmen Probleme bereitet. Insgesamt werden sieben Vorschläge unterbreitet:

Zu 5.1 Kreisverkehr Ulzburger- /Kaltenkirchener Straße:

Dieser Kreisverkehrlösung wird grundsätzlich aus Gründen der Verkehrsberuhigung begrüßt. Allerdings muß sichergestellt werden, daß keine Waldfläche im Südosten verlorenggeht. Unter Umständen ist daher eine Verlegung außerhalb des Waldes notwendig.

Zu 5.2. Kreisverkehr Bismarkplatz

Hier gibt es aus grünplanerischen Gründen Bedenken. Durch die Maßnahme erhöht sich die versiegelten Straßenflächen erheblich und löst den derzeitigen grünen Eindruck des Platzes auf.

Zukünftig würden wieder Straßenflächen dominieren. Das die Aufenthaltsqualität am Gedenkstein darunterleiden würde ist unbestritten. Die geplante Verlegung der Hofzufahrten würde außerdem die Fällung zahlreicher Bäume notwendig machen und die Gestaltqualität des heutigen Platzes erheblich herabsetzen.

Zu 5.3. Einmündungsbereich Sengel/Grootredder/Mühlenstraße

Neben der Abbiegespur, die Grüngestaltung dieser Einmündung ist hier von großer Bedeutung. Wie bereits in Karte 14 dargestellt sollte hier eine große Anzahl Einzelbäume zur Verkehrsberuhigung auch auf den Verkehrsinseln beitragen.

Um den dörfliche Charakter beizubehalten wäre es sinnvoll statt der geplanten Schutzgitter (städt. Elemente) besser Sträucher zu pflanzen.

Zu 5.4. Ortseingangssicherung Segeberger- und Kaltenkirchener Straße

Insgesamt sinnvolle Maßnahmen . Allerdings macht es sicherlich mehr Sinn die einwärts führenden Straßenspuren zu verschwenken. Problem für die Verschwenkungen bleiben die straßenbegleitenden Knicks (Kaltenkirchener Straße) bzw. Baumpflanzungen (Segeberger Straße). Bei Rodung oder Verschiebung des straßenbegleitenden Grüns sind Ausgleichsmaßnahmen notwendig, die z.T. in Form von neuen Begleitpflanzungen erfolgen sollten.

Zu 5.5.- 5.7 Umgestaltung vor der KITA etc.

Insgesamt sinnvolle Maßnahmen . Durch die Pflanzung von Einzelbäumen ließen sich die verkehrsberuhigenden Wirkungen sicherlich z.T. noch steigern.
Allerdings sollte eine Verschwenkung im Bereich des Mühlenredders unterbleiben, da diese zur Zerstörung eines Knicks führen würde.

Insgesamt ist bei den Gestaltungsvorschlägen festzuhalten, daß die verkehrsberuhigende Wirkung von Einzelbäumen im Bestand und Planung bisher nicht berücksichtigt wurde. Daher sind auch die bisherigen Gestaltungsvorschläge nicht ausreichend und sollten um Bepflanzungsvorschläge ergänzt werden. Ziel sollte es auch sein, die vorhandenen versiegelten Bodenflächen/Verkehrsflächen insgesamt zu reduzieren.

4.4 Anforderungen an Nutzungen und Vorhaben anderer Behörden

Hier werden Hinweise und Empfehlungen für die Umsetzung des § 46 LNatSchG -Beteiligungspflicht anderer Behörden und Stellen- gegeben im Hinblick auf die Umsetzung von Maßnahmen des Landschaftsplanes.

4.4.1 Wasserwirtschaft

Anlage von Uferrandstreifen

An wichtigen Fließgewässern (Ohlau, Rönne etc.) im Gemeindegebiet die Teil des Biotopverbundes sind, sollen mithilfe des bestehenden Förderprogramms Uferrandstreifen aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen werden, um Nährstoffeinträge in die Bäche zu reduzieren und Lebensräume für Pflanzen und Tiere zu schaffen.

Gewässer und Erholungsschutzstreifen

Durch § 11 LNatSchG sind Gewässerschutzstreifen gesetzlich erfasst.
Aus dem Landschaftsrahmenplan-Entwurf werden die folgenden Schutzstreifen nachrichtlich übernommen:

o Rönne / Seebek (über die ganze Bachlänge)

Der Schutzstreifen an der Ohlau endet an der Gemeindegrenze. Im Schutzstreifen ist es in der Regel in einem Abstand von 50 Meter verboten bauliche Anlagen zu errichten oder wesentlich zu ändern.

Einrichtung von Teichumlaufgräben

Wie bereits im Kap. Beeinträchtigungen dargestellt, werden einige Bachläufe in Kisdorf derzeit durch Fischteiche in Ihrer Ökologie gestört. Daher ist beabsichtigt an verschiedenen Stellen Umlaufgräben anzulegen um die hochwertigen Oberläufe zu renaturieren.

Anlage von Regenrückhaltebecken.

Die Anlage neuer Regenrückhaltebecken mit naturnaher Gestaltung soll dafür Sorge tragen, daß sich diese Gewässer in das Landschaftsbild einfügen und auch zu einer Bereicherung von Pflanzen- und Tierwelt führen.

Gebiet mit besonderer Eignung für den Grundwasserschutz

Im aktuellen Regionalplan sowie im Landschaftsrahmenplan-Entwurf wird der östliche Teil des Kisdorfer Feldes und die Ortslage Kisdorf als Gebiet mit besonderer Eignung für den Grundwasserschutz dargestellt. Es ist mittelfristig beabsichtigt dort ein Wasserschutzgebiet einzurichten. Die Gemeinde Kisdorf stimmt allerdings diesem Vorhaben nur zu, wenn statt einer WSG-Verordnung der Vertragswasserschutz mit den betroffenen Landwirten vereinbart wird.

4.4.2 Landwirtschaft

Der Landwirtschaft kommt eine besondere Bedeutung bei der Entwicklung und Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft in Kisdorf zu. Im Rahmen der Nahrungsmittelproduktion geht es nicht nur um die Erhaltung gesunder Böden, der Bodenlebewesen und damit der Fruchtbarkeit, sondern Aufgabe der Landwirte ist es auch, eine gesunde und intakte Natur zu erhalten. Dieses ist - neben der Aufgabe zur Produktion von Nahrungsmitteln - eine zweite Aufgabe, die als zusätzliche Funktion in den letzten Jahren auf die Landwirte zugekommen ist, und diese zu erbringenden ökologischen Maßnahmen und Leistungen sind zu verstärken. Dieses kann erreicht werden durch entsprechende Verträge (Vertragsnaturschutz) und angemessene Honorierung. Die bisherigen Förderprogramme des Landes reichen hierzu allerdings vielfach nicht aus.

Bei entsprechender Honorierung und den dazugehörigen zumutbaren Rahmenbedingungen kann die Landwirtschaft zusätzliche Aufgaben übernehmen, z. B. könnte sie Funktionen für den Arten- und Biotopschutz (Pflege und Entwicklung extensiv und ungenutzter Flächen) übernehmen. Zum Beispiel könnte sie Uferrandstreifenprogramme durchführen, z. B. könnte sie die Vernetzungsstrukturen, wie Knicks, Ackerrandstreifen usw., erweitern.

Alle Maßnahmen und Aufgaben können jedoch nur freiwillig begründet werden und vor allem mit hinreichender Unterstützung durch die öffentliche Hand, da die wirtschaftlich erforderlichen Erträge bei entsprechenden Maßnahmen ausbleiben. Von entscheidender Bedeutung für die Umsetzung dieses Teils ist deshalb die finanzielle Honorierung der Maßnahmen bzw. die Einführung eines effektiven Vertragsnaturschutzes.

Die Flächen für die Landwirtschaft sind im Landschaftsplan dargestellt. Darüberhinaus werden folgende Empfehlungen gegeben:

- o Eine extensive Grünlandbewirtschaftung auf freiwilliger Basis sollte vorrangig in den Bereichen durchgeführt werden, die nach Karte 13 aus überörtlicher Sicht für den Biotopverbund von Bedeutung sind. Hierzu sollen die Förderprogramme des Landes beansprucht werden.

4.4.3 Forstwirtschaft

Der Waldanteil sollte in der Gemeinde Kisdorf vor allem auf den sandigen Böden im Kisdorfer Feld durch Neuaufforstungen mit Laubbaumarten erhöht werden. Dabei ist nach § 17 Landeswaldgesetz die Neuwaldbildung genehmigungspflichtig.

Diese neuen Waldflächen, auf jetzigen landwirtschaftlichen Nutzflächen, sollen das Landschaftsbild vor allem gegenüber dem zukünftigen Gewerbegebieten westlich der Bundesstraße 433 verbessern und auch Sichtschutzfunktionen übernehmen. Die standortfremden Nadelwälder im Staatsforst Endern sollen mittel- bis langfristig in Laubwälder umgebaut werden.

4.4.4 Lagerstättenabbau

Derzeit befinden sich in Kisdorf keine Lagerstättenabbauflächen. Es sind auch keine beantragt oder geplant. Die Gemeinde Kisdorf hält daher die Ausweisung von Vorrangflächen für den Lagerstättenabbau derzeit nicht für sinnvoll.

4.4.5 Windkraftanlagen

Derzeit befinden sich in Kisdorf keine Windkraftanlagen. Es sind auch keine beantragt oder geplant. Ein Konzept für Windkraftparks wird gegenwärtig von der Kreisbehörde Segeberg erarbeitet. Ergebnisse liegen bisher nicht vor.

5. Hinweise zur Realisierung

5.1. Umsetzung über andere Fachplanungen

Die Ziele und Maßnahmen des Landschaftsplanes Kisdorf sollen auch in andere Planungen der Gemeinde aufgenommen und umgesetzt werden. Neben der Dorferneuerung eignet sich dafür die Bauleitplanung.

5.1.1 Integration in den Flächennutzungsplan

Die zur Übernahme geeigneten Inhalte der Landschaftspläne sind nach § 6 (4) LNatSchG als Darstellung in die Flächennutzungspläne zu übernehmen. Bei grundlegenden Abweichungen muß im Benehmen mit der Naturschutzbehörde entschieden werden.

Direkt in den Flächennutzungsplan als Darstellungen sollen übernommen werden :

- o Schutzgebietsausweisungen und -vorschläge nach LNatSchG (Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete, Geschützte Biotop, Naturdenkmale, Geschützte Landschaftsbestandteile)
- o Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- o vorhandene und geplante Wanderwege
- o vorhandene und geplante öffentliche Grünflächen
- o Flächen für die Landwirtschaft
- o Flächen für Wald

5.1.2 Festsetzungen in Bebauungsplänen

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sind Aussagen des Landschaftsplanes oft zu großmaßstäblich und undifferenziert. Daher sollen für Teilbereiche der Landschaft, für die ein Bebauungsplan aufgestellt wird, Grünordnungspläne von Seiten der Landschaftplanung im gleichen Maßstab aufgestellt werden, um fachlich fundierte Aussagen zu Art und Umfang von Grün-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen machen zu können.

Die Darstellungen der Grünordnungspläne sind dann als Festsetzungen in die Bebauungspläne zu übernehmen. Sie betreffen folgende Inhalte :

Als geeignete gesetzliche Instrumente vegetationsbezogener Festsetzungen im Bebauungsplan kommen gemäß § 9 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) insbesondere in Betracht:

- o Nr. 15: Die öffentlichen und privaten Grünflächen , wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe

Maßnahmen: z.B. sinngemäße Anwendung der Richtwerte zur Überprüfung der Ausweisungen; Forderung nach Vorlage eines Gestaltungsplanes mit Genehmigungspflicht; Pflegepläne für die öffentlichen Grünflächen unter Berücksichtigung pflegeextensiver Bereiche; Sicherung von Dauerkleingärten durch einen selbständigen Bebauungsplan; Verbote über Anwendung von Herbiziden; Sicherung der langfristigen Erweiterungsfähigkeit, insbesondere bei Friedhöfen

- o Nr. 20: Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, soweit solche Festsetzungen nicht nach anderen Vorschriften getroffen werden können, sowie die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Maßnahmen: z.B. wichtige landschaftliche Konturen im Siedlungsbereich einbeziehen (Bäume, Talmulden, Steilabfälle, Bachläufe, Wald- und Feldgehölzpartien, Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile).

- o Nr. 24: Die von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung, die Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie die zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen.

Maßnahmen: z.B. Abstandsflächen zu emittierenden Betrieben: Immissionsschutzpflanzungen, insbesondere gegen Stäube; Abgrenzung von Überschwemmungsgebieten, Anlage von Rückhaltebecken; Windschutzpflanzungen zum Schutze exponierter Wohngebiete einschließlich der Freiräume; Anlage von bepflanzten Lärmschutzwällen oder eingegrünten Lärmschutzwänden.

- o Nr. 25 a: Flächen für das Anpflanzen von Bäumen/Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Maßnahmen: z.B. Festsetzung für die Bepflanzung von Straßen unterschiedlicher Hierarchie; Beifügung von Artenlisten; Bepflanzung vor allem im städtischen Siedlungsbereich; Bäume erster oder zweiter Größe auf privaten Grundstücken; z.B. mindestens je 1 Baum im Garten oder Vorgartenbereich, auch Obstgehölze sollten zugelassen werden; Sträucher als freiwachsende oder geschnittene Hecke zur Abgrenzung der Gartengrundstücke; Zäune nur innerhalb der Pflanzung zulässig; Pflanzangebot kann sich auch auf Wandberankung beziehen; zum Ersatz als Pflanzenstandort für überbaute Flächen kann Dachbegrünung vorgeschrieben werden, auch Teilbegrünung, z.B. von Sammelgaragen; die nach einem einheitlichen Prinzip zu gestaltenden Vorgartenbereiche können aus städtebaulichen Gründen festgesetzt werden als gärtnerisch angelegt, mit Bodendeckern und einzelnen Sträuchern, ohne Abzäunung; Bindungen für die Bepflanzung von Parkierungsflächen und Stellflächen für PKW, z.B. für je 4-6 Stellplätze ein Baum, evtl. unterpflanzt mit Sträuchern.

- o Nr. 25 b: Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern.

Maßnahmen: Die Erhaltung von Bäumen kann durch eine örtliche Baumschutzsatzung geregelt werden. Dadurch kann die Beseitigung von Bäumen ab einem bestimmten Stammumfang verboten werden (evtl. Entschädigungspflicht gem. § 42). Die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern durch Kennzeichnung im Bebauungsplan (siehe auch Planzeichenverordnung).

5.2 Realisierung über Folgeplanungen

Da der Landschaftsplan nicht nur als landschaftsökologischer und -gestalterischer Beitrag zum Flächennutzungsplan, sondern auch als Handlungskonzept in der Gemeinde Kisdorf im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege dienen soll, ist die Realisierung einiger Inhalte des Landschaftsplanes über Folgeplanungen erforderlich, die z.T. als Detail- oder Objektplanungen bearbeitet oder in Auftrag gegeben werden sollten:

o Grünordnungs- bzw. Gestaltungspläne

In Grünordnungs- bzw. Gestaltungsplänen für bestimmte Gebiete sollten die im Landschaftsplan dargestellten Rahmenbedingungen aus landschaftsplanerischer Sicht detailliert werden.

o Pflege- und Entwicklungspläne

Die im Bereich der Gemeinde Kisdorf vorgeschlagenen Schutzgebiete (Kisdorf Wohld) stellen naturnahe Gebiete dar, die schutzbedürftige Arten und Lebensgemeinschaften wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere eine Lebensstätte bieten und seltene, charakteristische oder vielfältige Landschaftsräume darstellen. Es handelt sich durchweg nicht um völlig ungestörte Ökosysteme, außerdem bedürfen bestimmte Biotoptypen wie naturnahe Waldflächen periodisch pflegender Eingriffe. Deshalb sollte für diese Schutzgebiete ein Pflege- und Entwicklungsplan mit entsprechenden Pflege- und Sanierungsmaßnahmen aufgestellt werden, um einen optimalen Zustand der Gebiete zu erhalten und zu fördern.

o Sanierungskonzepte - Fließgewässer

Die Fließgewässer der Gemeinde Kisdorf sind z.T. stark als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, aber auch als gliederndes Landschaftselement beeinträchtigt. Für die unten genannten in Kap. 4.4.3.2 genannten Bäche sollte ein Sanierungskonzept erstellt werden. Vorrangig ist eine entsprechende Planung für folgende Bachläufe zu erarbeiten, die sehr stark beeinträchtigt oder als Teil einer Biotopbindung von besonderem Wert sind:

- | | |
|-----------------|-------------|
| o Ohlau | o Fuhlenbek |
| o Rönne/ Seebek | o Bobek |
| o Bredenbek | o Krambek |
| o Wohlbek | o Wischbek |

o Gemeinde Kisdorf

Zur Ergänzung der o.g. Zuschüsse wäre es wünschenswert, auch von seiten der Gemeinde jährlich Haushaltsmittel für im Landschaftsplan genannte Einzelmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, wie z.B.

- o Förderung der extensiven Grünlandnutzung in Talräumen
- o Erhaltung und Entwicklung breiter Wegeränder
- o Erhaltung und Entwicklung der Obstwiesen
- o Erhaltung und Entwicklung artenreicher Wälder + Feldgehölze
- o Anlage von Feldgehölzen und Hecken
- o Anlagen und Sanierung von Kleingewässern
- o Ortsrandeingrünung
- o sonstige Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern im besiedelten und unbesiedelten Bereich
- o Reduzierung von Bodenversiegelungen
- o Fassaden- und Dachbegrünungen

5.2 Zuschüsse

Förderprogramme

Seit mehreren Jahren besteht die Möglichkeit der Abschlüsse von Extensivierungsverträgen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen nach neuen Vertragsmustern mit einer Laufzeit von 5 Jahren. Ziel ist es, den Biotop- und Artenschutz im Agrarbereich, vorrangig den Biotopen der Kulturlandschaften, zu fördern und gleichzeitig den Landwirten im Durchschnitt 550 DM /Hektar finanzielle Entschädigung für die eingeschränkte Bewirtschaftung zu zahlen.

Antragsberechtigt sind selbstwirtschaftende Landwirte, also Eigentümer oder Pächter privater Flächen, deren Eignung vorher fachlich beurteilt wird. Zusätzlich sollen pro Vertrag biotopgestaltende Maßnahmen auf oder an den Vertragsflächen durchgeführt werden (z.B. Knick-, Kleingewässerneuanlage, Randstreifen etc.)

Tab. 11: Biotop-Programme im Agrarbereich (Vertragsvarianten)
Übersicht der Landesprogramme Schleswig-Holstein

Biotopprogramme im Agrarbereich einschließlich Uferrandstreifen-Programm (Vertragsmuster in der Übersicht)

Vertragsart/Entschädigung DM pro Jahr	keine Boden- bearbeitung im Zeitraum	Düngung	Mahd	Beweidung	Bewirtschaftung	Pflanzenschutz	biotopgestaltende Maßnahmen
Wiesen- und Weidenökosystemschutz 550,-/ha; bei Düngung: Abzug von 100,-/ha*)	15. 3.-30. 11.	nicht zulässig oder 1. 7.-31. 8. höchstens 80 kg N/ha oder 1 DE/ha	eine Mahd ab 1. 7. von innen nach außen mit Wildretter	Standweide 10. 5.-30. 11. bis zu 1,5 Tiere/ha**)	erforderlich, Entwässerung nicht zulässig	nicht zulässig	erforderlich (werden vereinbart) Zuschlag: 50,-/ha bei über 2 % der Vertragsfläche
Sumpfdotterblumenwiese 550,-/ha	15. 3.-30. 11.	nicht zulässig	eine Mahd ab 15. 7. von innen nach außen mit Wildretter	Standweide 10. 5.-30. 11. bis zu 1,5 Tiere/ha**)	erforderlich, Entwässerung nicht zulässig	nicht zulässig	erforderlich (werden vereinbart) Zuschlag: 50,-/ha bei über 2 % der Vertragsfläche
Kleinseggenwiesen 550,-/ha	15. 3.-30. 11.	nicht zulässig	eine Mahd ab 15. 8. von innen nach außen mit Wildretter	Standweide 15. 8.-30. 11. bis zu 1 Tier/ha**)	erforderlich, Entwässerung nicht zulässig	nicht zulässig	erforderlich (werden vereinbart) Zuschlag: 50,-/ha bei über 2 % der Vertragsfläche
Trockenras Magergrünland 550,-/ha*)	15. 3.-30. 11.	nicht zulässig	eine Mahd ab 15. 8. von innen nach außen mit Wildretter	Standweide 15. 8.-30. 11. bis zu 0,5 Tiere/ha**)	erforderlich, keine Bewässerung	nicht zulässig	erforderlich (werden vereinbart) Zuschlag: 50,-/ha bei über 2 % der Vertragsfläche
Obstwiesen (alte Obstbaumanlagen) 550,-/ha	15. 3.-30. 11.	nicht zulässig	eine Mahd ab 15. 7.	Standweide 1. 6.-30. 11. bis zu 1,5 Tiere/ha**)	erforderlich, Entwässerung nicht zulässig	nicht zulässig	erforderlich (werden vereinbart, Zuschlag: 50,-/ha bei über 2 % der Vertragsfläche
Ackerwildkräuter Sommergetreide/-raps 3 bis 3,5 Pf/m ² Wintergetreide/-raps 6 bis 8 Pf/m ² Bei ganzen Flächen: Abzug von 150,-/ha	nach Bestellung	nicht zulässig	-	-	erforderlich	nicht zulässig	-
Ackerbrache 700,-/ha Sockelbetrag (bei ganzen Flächen: 550,-/ha) +10,-/Bodenpunkt und ha	ganzjährig (1 × jährlich mechanische Bearbeitung möglich)	nicht zulässig	nicht zulässig	-	nicht zulässig	nicht zulässig	-
Uferrandstreifen - bei Ackerflächen: 700,-/ha Sockelbetrag - 10,-/Bodenpunkt und ha bei Grünland- flächen: 200,-/ha Sockelbetrag - 10,-/Bodenpunkt und ha (maximal 600,-/ha)	ganzjährig	nicht zulässig	nicht zulässig	-	nicht zulässig	nicht zulässig	-

*) Zuschlag von 200,- DM/ha bei Umwandlung von Acker in Grünland; **) 1 Tier = 1 Rind oder 1 Pferd oder 3 Mutterschafe

Folgende weitere Fördermöglichkeiten bestehen für die Gemeinde Kisdorf und müßten im Einzelfall für die empfohlenen Maßnahmen beantragt werden:

A) LANDESPROGRAMM ZUR FÖRDERUNG VON NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE-MASSNAHMEN

1. Grundlage: § 44 LNatSchG; Erlaß des MINISTERIUMS FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN vom 20.3.1986
2. Förderbezug:
 - o Landschaftspflegerische Maßnahmen im Außenbereich
 - o Landschaftspflegerische Maßnahmen im Innenbereich nur bei naturnahen, von Erholungsnutzung weitgehend ungestörter Lebensräume ausreichender Größe (nur 50 % der Kosten)
 - o Besonders ausgenommen sind Fremdenverkehrseinrichtungen, Anlagen, die überwiegend der Erholung dienen, baumchirurgische Maßnahmen, Straßenbegleitgrün, Fischteiche, Abfallbeseitigungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen.
3. Fördergrenzen: bis zu 100 %
4. Förderantrag: Anfang eines Jahres an das zuständige Amt für Land- und Wasserwirtschaft.

B) LANDESPROGRAMM ZUR FÖRDERUNG VON WALDAUFFORSTUNGEN

1. Grundlage: Richtlinie für die Förderung der Erstaufforstung
Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
2. Förderbezug:
 - o Gehölzpflanzungen wie Feldgehölze, Reihenpflanzungen, Nachpflanzungen beschädigter Knicks, Einzelbäume, Obstwiesen sowie Ansaaten von Trockenrasen, Heiden und Sonderstandorten
 - o Erdarbeiten, wie die Herstellung von kleinen Wasserflächen, Herrichtung von Steilwänden, Wiedervernässung von Grünland
 - o Pflegemaßnahmen geschützter Landschaftsbestandteile, wie z.B. Mähen von Naßwiesen und Heiden, Schneiden von Kopfweiden.
3. Fördergrenzen:
 - 1) Projektförderung
 - bis zu 80 % der förderungsfähigen Vorarbeiten
 - bis zu 85 % der förderungsfähigen Kosten in Laubmischkulturen,
 - bis zu 70 % der förderungsfähigen Kosten in Nadel-Laubmischkulturen (mind.40 % Laubbaumanteil)
 - 2) Festbetragsförderung
 - jährliche Erstaufforstungsprämie für die Dauer von bis zu 20 Jahren;

- Förderhöhen:
-bis zu 600 DM/ha für Laubbaummischkulturen
-bis zu 500 DM/ha für Nadel-Laubbaummischkulturen
-bis zu 350 DM , wenn die Flächen in den letzten zwei Jahren nicht selbst vom Antragsteller bewirtschaftet wurden.
4. Förderanträge: Forstabteilungen oder Bezirksförstereien der Landwirtschaftskammer
-

C) **EG/BUNDES/LANDESPROGRAMM ZUR FÖRDERUNG DER ANLAGE VON FELDGEHÖLZEN**

1. Grundlage: Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (EG Mittel)
2. Förderbezug:
 - o Feldgehölze von 0,1- 0,5 ha Fläche
 - o Keine Verbindung zu vorh. Wald
 - o Nur Flächen, die vorher kein Wald waren
 - o Nur Laubgehölze (Bäume und Sträucher sind zu verwenden)
3. Fördergrenzen: 85 % aller anfallenden Nettokosten bei forstüblicher Arbeitsausführung , Eigenleistungen möglich
4. Förderanträge: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
-

5.4 Information der Öffentlichkeit

Im Landschaftsplan werden die Probleme und Anliegen des Naturschutzes für das Gemeindegebiet im Zusammenhang aufgearbeitet und dargestellt. Die Gemeinde sollte dies zum Anlaß nehmen, in der Öffentlichkeit das Interesse und Verständnis für den Naturschutz und die Landschaftspflege im Gemeindegebiet zu fördern. Die Information der Öffentlichkeit kann durch folgende Maßnahmen gewährleistet werden:

- o eine leicht verständliche, illustrierte Zusammenfassung der fachlichen Aussagen des Landschaftsplanes in Form einer Broschüre, die an Interessierte abgegeben wird,
- o Merkblätter, die Einzelthemen des Landschaftsplanes darstellen und zur Mitarbeit bei der Umsetzung von Naturschutzprojekten auffordern,
- o eine Ausstellung,
- o Dia-Vorträge und/oder Führungen.

Die Ausarbeitung einer Kurzfassung, Ausstellung o.ä. muß dann nach Abschluß des Landschaftsplanes in Auftrag gegeben werden. Nach Möglichkeit sollten die Bearbeiter/innen des Landschaftsplanes mit ihren Ortskenntnissen diese Aufgabe übernehmen oder daran mitwirken.

Auch aus dem Baugesetzbuch ergibt sich, daß ein Landschaftsplan öffentlich bekannt gemacht werden sollte, denn Inhalte eines Landschaftsplanes dienen in der Bauleitplanung als Abwägungsmaterial.

6. Literaturverzeichnis

- ADAM, K.; NOHL, W. und W. VALENTIN (1987):
Bewertungsgrundlage für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die
Landschaft, 399 S., Düsseldorf
- ARCHITEKTENKONTOR FERDINAND UND EHLERS/BÜRO TTG (1991):
Entwicklungsgutachten für den Raum Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg, Kisdorf,
231 Seiten Itzehoe
- AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (1960):
Deutscher Planungsatlas, Band III, Schleswig-Holstein.
- BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ SCHLESWIG-HOLSTEIN (1991):
Der Landschaftsplan in Schleswig-Holstein- Ein Leitfaden für die kommunale
Praxis, Kiel , 40 Seiten
- DECKER, L; GENTHER; H; GERNEROTH, U; KASCH, W. (1980):
Kreis Segeberg, München
- DIERSSEN, K: (1988):
Rote Liste der Pflanzengesellschaften Schleswig-Holstein, Heft 6 der Schriften-
reihe für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein 156 S.+Anhang.
- ELLENBERG, H.(1982):
Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen, Stuttgart 380 S.
- GEOLOGISCHES LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN:
Gutachten zu oberflächennahen Rohstoffvorkommen im Kreis Segeberg
-Vorergebnisse vom Frühjahr 1984, Kiel
- GESETZ ZUM SCHUTZ DER KULTURDENKMALE (zuletzt geändert durch Landesverordnung
vom 6. Dezember 1988, GVOBl. Sch.-H. S. 171, ber. 1990, S. 46)
- GESETZ ZUM SCHUTZ VON NATUR UND LANDSCHAFT (1985): Landschaftspflegegesetz,
zuletzt geändert am 22.07.1985, GVOBl. Sch.-H., S. 202
- GESETZ ZUM SCHUTZ DER NATUR (LANDESNATURSCHUTZGESETZ):(1993):
vom 16.Juni 1993 ,GVOBl S.215, Artikel 1-8
- HEYDEMANN, B., MÜLLER-KARCH, J. (1980):
Biologischer Atlas Schleswig-Holstein, Neumünster
- HOLM, U.(1992):
Bäche im Bereich des "Kisdorfer Wohldes", Gutachten im Auftrag des
Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege SH , 58 Seiten,
Kiel
- HOPPENSTEDT A. (1990):
Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) von Straßenbauprojekten
auf den verschiedenen Planungsstufen, Laufener Seminarbeiträge 6-
- HUTTER , C.L. et al (1988):
Naturschutz in der Gemeinde, Praktischer Ratgeber für Jedermann
Stuttgart-Wien, 196 Seiten

- JEDICKE, E., (1990):
 Biotopverbund: Grundlagen und Maßnahmen einer Naturschutzstrategie
 Stuttgart, 255 Seiten
- KAULE, G. (1986):
 Arten und Biotopschutz, Stuttgart, 461 Seiten
- KAULE, G. und M. SCHOBER (1985):
 Ausgleichbarkeit von Eingriffen in Natur und Landschaft, Münster, 80 S.
- KREIS SEGEBERG (1989):
 Kreisentwicklungsplan 1988-92, 4. Fortschreibung, 196 S.
- KREISVERWALTUNG SEGEBERG (1960):
 Der Kreis Segeberg, 328 Seiten, Oldenburg.
- LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (1986):
 Auswertung der Biotopkartierung Schleswig-Holstein, Kreis Segeberg, 134 Seiten.
- LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE S-H (1991):
 Anleitung zur Biotopkartierung Schleswig-Holstein
- LANDESNATURSCHUTZVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN (1993):
 Perspektiven der Landschaftsplanung in Schleswig-Holstein, Kiel, 26 Seiten
- LANDWIRTSCHAFTSKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN (1991):
 Agrarstruktureller Fachbeitrag in der Gemeinde Kisdorf, Kreis Segeberg.
- MASUCH UND OLBRISCH (1996):
 Verkehrsgutachten für die Gemeinde Kisdorf
- MEYNEN, E. ; SCHMITHÜSEN, J. (1962):
 Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, Band II,
 Bad Godesberg
- MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN SH (1984):
 Landschaftsrahmenplan für das Gebiet der Planungsregion I Entwurf, Kiel, 77 S.
- NIEDERSÄCHSISCHES LANDSVERWALTUNGSAMT-FACHBEHÖRDE FÜR
 NATURSCHUTZ (1989):
 Hinweise der Fachbehörde für Naturschutz zur Aufstellung des
 Landschaftsrahmenplanes .In : Informationsdienst Naturschutz in Niedersachsen
 2/89 ,Hannover ,S. 21-36
- RIEDEL, W. und U. HEINTZE (1987):
 Umweltarbeit in Schleswig-Holstein, Neumünster 260 Seiten
- SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE LANDGESELLSCHAFT (1994): Ortsentwicklungsplan Kisdorf
- SCHOTT, C. (1956):
 Die Naturlandschaften Schleswig-Holsteins, 110 S., Neumünster
- VOGEL, K. (1960):
 Die Orchideen im Kisdorfer Wohld, S.205-206 in Heimatkundl.
 Jahrbuch Kreis Segeberg 1960, Segeberg

ANHANG I

Biotopkataster (B 1 - B 20)

20 Seiten

LANDSCHAFTSPLAN K I S D O R F

ERFASSUNGSBOGEN BIOTOPKARTIERUNG BIOTOPNUMMER B1

GEBIETSBEZEICHNUNG/LAGE:

Feuchtgrünland in der Ohlauniederung

NATURRAUM:	Barmstedt.Kis.Geest	KREIS:	Segeberg
FLÄCHENGROSSE:	1 ha	VORINFO:	-
STANDORT:	Niedermoor		TK 25 Nr.:2126

BESCHREIBUNG:

Feuchtwiese östlich der Ohlau direkt an der Gemeindegrenze nach Kaltenkirchen. Die Ohlau ist in diesem Bereich ein begradigtes von einzelnen Bäumen und Sträuchern begleitetes Gewässer.

Der Bach ist ca. 1 Meter breit und wird von einem Rohrgranzgrasröhricht begleitet. Außerdem Baldrian und Schilfrohr. Die Feuchtwiese wird extensiv bewirtschaftet und weist kleine, sehr naße Senken auf. Stellenweise Sumpfdotterblumenwiese bzw Kohldistelwiese die in Randbereichen in Binsensumpf übergeht.

ERFASSUNGSEINHEITEN (Code mit % Angabe):

FG -begradigter Bachlauf	5 %
GF -Feuchtgrünland	80%
GM -Mesophiles Grünland	15%

PFLANZENARTEN (unterstrichen: Rote Liste Arten):

Sumpfdotterblume	Kriechender Hahnenfuß
Kuckuckslichtnelke	Scharfer Hahnenfuß
Wiesenschaumkraut	Brennender Hahnenfuß
Sumpfergüßmeine	Sumpfhornklee
Kohldistel	Wiesenlabkraut
Mädesüß	Sumpf-Kratzdistel
Flatterbinse	
Spitzblütige Binse	
Knäuelbinse	

GEFÄHRDUNG/ EINFLÜSSE:

Entwässerung

BENACHBARTETE NUTZUNGEN:

Pferdeweiden

SCHUTZMASSNAHMEN/ EMPFEHLUNGEN:

Extensive Mahd, Ufergehölzpflanzung

BEARBEITER:
P. Franck

DATUM:
27.4.1993

LANDSCHAFTSPLAN K I S D O R F

ERFASSUNGSBOGEN BIOTOPKARTIERUNG BIOTOPNUMMER B 2

GEBIETSBEZEICHNUNG/LAGE:

Feuchtwiesen in der Rönne-Niederung

NATURRAUM: Barmstedt-Kisd.Geest

KREIS: Segeberg

FLÄCHENGROSSE: 5,8 ha

VORINFO: -

STANDORT: z.T Niedermoor

TK 25 Nr.:2126

BESCHREIBUNG:

Feuchte Wiesen im Mündungsbereich eines Rönne-Zulaufes. Dieser Bach überwiegend begradigt und nur im Unterlauf leicht mäandrierend

Die Feuchtwiesen südlich des Grabens sind seggenreich, während nördlich davon der Sumpfdotterblumenaspekt dominiert. Angrenzend finden sich ehemalige Flächen des feuchtwiesenförderungsprogrammes die heute intensiv genutzte Grasäcker darstellen. (Umbruch und Drainierung).

ERFASSUNGSEINHEITEN (Code mit % Angabe):

GF	Feuchtgrünland	80	%
GM	Mesophiles Grünland	15	%
FG	Graben	5	%

PFLANZENARTEN (unterstrichen: Rote Liste Arten):

Scharfer Hahnenfuß Nahrungsgast: Graureiher
Kriechender Hahnenfuß
Wiesensegge
Zweizeilige Segge
Wiesenschaumkraut
Sumpfdotterblume
Mädesüß

GEFÄHRDUNG/ EINFLÜSSE:

Entwässerung

BENACHBARTE NUTZUNGEN:

Grünland, Acker

SCHUTZMASSNAHMEN/ EMPFEHLUNGEN:

Weitere Extensivierung, Ufergehölze am Graben

BEARBEITER:

P. Franck

DATUM:

27.4.1993

LANDSCHAFTSPLAN K I S D O R F

ERFASSUNGSBOGEN BIOTOPKARTIERUNG BIOTOPNUMMER B 3

GEBIETSBEZEICHNUNG/LAGE:

Ehemalige Fischteiche östlich Endern

NATURRAUM: Barmstedt-Kisd.Geest

KREIS: Segeberg

FLÄCHENGRÖSSE: 0,5 ha

VORINFO: -

STANDORT:

TK 25 Nr.:2126

BESCHREIBUNG:

Insgesamt 11 ehemalige Fischteiche in einem engen Talbereich die durch Erddämme , (bewachsen mit Schwarzerlen) voneinander getrennt sind.

Die oberen im Osten liegenden Teiche stellen gleichzeitig den Quellbereich dar. Im unteren Bereich werden die Teiche etwas größer und werden von Bäumen des Bach-Eschen-Erlenwaldes beschattet. Stellenweise bereits mit Müll verfüllt.

Nur am südwestrand befindet sich ein voll besonntes Kleingewässer im Randbereich mit Flutrasen und Binsenriedern in der Uferzone.

ERFASSUNGSEINHEITEN (Code mit % Angabe):

SK- Naturnahe Kleingewässer	50 %
WE- Erlen-Eschenwald	50 %

PFLANZENARTEN (unterstrichen: Rote Liste Arten):

Schwarzerlen	Zweiblättrige Schattenblume
Eschen	Echtes Springkraut
Weißdorn	Vielblütige Weißwurz
Schlehen	Wald-Sanikel
Sumpfdotterblumen	Echte Sternmiere
Sumpfergüßmeinschaft	Waldsegge
Efeu	
Entfernährige Segge	
Buschwindröschen	
Scharbockskraut	Amphibien ?

GEFÄHRDUNG/ EINFLÜSSE:

kleinflächig Hausmüll,

BENACHBARTETE NUTZUNGEN:

Ackerland ,Grünland

SCHUTZMASSNAHMEN/ EMPFEHLUNGEN:

Müllensorgung, Belichtung herstellen

BEARBEITER:

P. Franck

DATUM:

27.4.1993

LANDSCHAFTSPLAN K I S D O R F

ERFASSUNGSBOGEN BIOTOPKARTIERUNG BIOTOPNUMMER B 4

GEBIETSBEZEICHNUNG/LAGE:

Sandgrube und Quellbereich westlich Kisdorfer Wohld

NATURRAUM:	Barmstedt-Kisd.Geest	KREIS:	Segeberg
FLÄCHENGROSSE:	1 ha	VORINFO:	-
STANDORT:	Sand	TK 25 Nr.:	2126

BESCHREIBUNG:

Ehemaliger Sandabbau mit steilen ost bzw. westorientierten Abhängen (ca. 6-8m Höhe) die z.T. offene Sandflächen aufweisen (Kaninchenbaue). Die Sukzession weist von den Pionierfluren bis zum Eichen-Kiefernwald viele Zwischenstadien auf.

Die Sohle der Tagebaue sind z.T: sehr feucht (Staunäße) und werden von Weidengebüsch eingenommen .

Am Nordrand des ehe.Abbaugeländes befindet sich eine Altablagerung (vgl Kataster) .Unterhalb tritt eine Quelle aus (Erlenwald) und ein kleiner Bach bildet sich der über ein Binsenried direkt in Fischteiche mündet.

ERFASSUNGSEINHEITEN (Code mit % Angabe):

ST	Abbaugelände	60 %
WE	Erlenwald	10 %
SF	Fischteiche	20 %
GF	Feuchtgrünland	10 %

PFLANZENARTEN (unterstrichen: Rote Liste Arten):

Sandkiefer	Schwarzerle	Rohrkolben
Steileiche	Bitteres Schaumkraut	Schwertlilie
Vogelbeere	Brennender Hahnenfuß	
Sandbirke	Sumpfergüßmeine	
Besenginster	Buschwindröschen	
Heckenkirsche	Flutrasen	
Salweiden	Sternmiere	

GEFÄHRDUNG/ EINFLÜSSE:

Altlast ?,

BENACHBARTE NUTZUNGEN:

Grünland Fischteiche

SCHUTZMASSNAHMEN/ EMPFEHLUNGEN:

Altlastkontrolle im Quellbereich

BEARBEITER:

P. Franck

DATUM:

27.4.1993

LANDSCHAFTSPLAN K I S D O R F

ERFASSUNGSBOGEN BIOTOPKARTIERUNG BIOTOPNUMMER B 5

GEBIETSBEZEICHNUNG/LAGE:

Naturnaher Zulauf der Bredenbek mit Erlen-Eschenwald

NATURRAUM: Barmstedt-Kisd.Geest
FLÄCHENGRÖSSE: 2 ha
STANDORT: z.T.Niedermoor

KREIS: Segeberg
VORINFO: -
TK 25 Nr.:2126

BESCHREIBUNG:

Naturnaher mäandrierender Bach ,der von Norden kommend z.T. in mehreren Armen weiter unterhalb in die Bredenbek mündet. Der BACH verläuft weitgehend in einem geophytenreichen Erlen-Eschenwald mit flächendeckender Krautschicht. Die Talhänge werden vom Buchen-Eichenwald eingenommen. Ein Quellbereich im Norden mündet in ein Kleingewässer. Danach folgt eine Feuchtwiesenbrache mit einem Waldsimsumpf.

ERFASSUNGSEINHEITEN (Code mit % Angabe):

FB	Naturnaher Bach	10 %
WE	Erleneschenwald	80 %
NS	Niedermoor/Sumpf	10 %

PFLANZENARTEN (unterstrichen: Rote Liste Arten):

Schwarzerle	Brennender Hahnenfuß
Esche	Wiesenschaumkraut
Steilleiche	Waldsimse
Traubenkirsche	Spitzblütige Binse
Weißdorn	Knäuelbinse
Hohe Schlüsselblume	Flutender Schwaden
Scharbockskraut	Kohldistel
Bach-Nelkenwurz	Wald-Sanikel
Sternmiere	Kriechender Hahnenfuß
Einbeere	Sumpfergüßmeinschaft
Vielblütige Weißwurz	Grasfrösche

GEFÄHRDUNG/ EINFLÜSSE:
Bachausbau, Entwässerung

BENACHBARTETE NUTZUNGEN:
Querende Fußgängerbrücke

SCHUTZMASSNAHMEN/ EMPFEHLUNGEN:
Abgrenzung des Kleingewässers

BEARBEITER:
P. Franck

DATUM:
27.4.1993

LANDSCHAFTSPLAN K I S D O R F

ERFASSUNGSBOGEN BIOTOPKARTIERUNG BIOTOPNUMMER B 6

GEBIETSBEZEICHNUNG/LAGE:

Quellbereiche südlich des Winsener Wohldes

NATURRAUM:	Barmstedt-Kisd.Geest	KREIS:	Segeberg
FLÄCHENGROSSE:	6,5 ha	VORINFO:	-
STANDORT:		TK 25 Nr.:	2126

BESCHREIBUNG:

Strukturreiche Quellmulde mit Kleingewässern, Eichenhain und Feuchtwiesen. Der nach Westen abfallende Quellhang weist mehrerer Quellbereiche auf die als Binsensumpf oder Sumpfdotterblumenwiese beweidet werden. Stellenweise haben sich Bulten ausgebildet. Die Geländekuppe wird von einem Baumbestand (Eichen, Hainbuchen, Rotbuchen) geprägt. Hier finden sich auch zahlreiche Findlinge. Am östlichen Rand befindet sich ein ehemals für Amphibien wichtiges Gewässer in einem desolaten Zustand (Viehtritt). Das Gebiet setzt sich nach Norden (Kaltenkirchen) mit einer Quellmulde fort, die auch Orchideen aufweist.

ERFASSUNGSEINHEITEN (Code mit % Angabe):

GF	Feuchtgrünland	50 %
GM	Mesophiles Grünland	30 %
WL	Eichenhain	10 %
ST	Kleingewässer	5 %
NS	Sumpf	5 %

PFLANZENARTEN (unterstrichen: Rote Liste Arten):

Stieleiche	Brennender Hahnenfuß
Weißdorn	Flutterbinse
Rotbuche	Knäuelbinse
Hainbuche	Kriechender Hahnenfuß
Schlehe	<u>Breitblättriges Knabenkraut</u>
Wiesenschaumkraut	Waldsimse
Sumpfdotterblume	Kuckuckslichtnelke
Mädesüß	Flutschwaden
Scharfer Hahnenfuß	

GEFÄHRDUNG/ EINFLÜSSE:
Beweidung

BENACHBARTE NUTZUNGEN:
Wald, Acker

SCHUTZMASSNAHMEN/ EMPFEHLUNGEN:
Teich und Quellbereiche abzäunen, Grünlandextensivierung

BEARBEITER:
P. Franck

DATUM:
27.4.1993

LANDSCHAFTSPLAN K I S D O R F

ERFASSUNGSBOGEN BIOTOPKARTIERUNG BIOTOPNUMMER B 7

GEBIETSBEZEICHNUNG/LAGE:

Quellbereiche nördlich des Ulmenhofes

NATURRAUM:	Barmstedt-Kisd.Geest	KREIS:	Segeberg
FLÄCHENGROSSE:	0,6 ha	VORINFO:	-
STANDORT:	Niedermoor		TK 25 Nr.:2126

BESCHREIBUNG:

Strukturreiche Quellmulde (Sukzessionsfläche) mit Hochstaudenfluren an einem Knick .Reste von Feuchtwiesenarten.
Die verbrachende Fläche gibt das Quellwasser an einen verrohrten Bachlauf ab.
Nördliche der Quellmulde befindet sich ein ehemaliger Sandabbau dessen südexponierte Steilkante vegetationsfrei ist (Höhe ca.3 m) und Teil einer Bullenkoppel ist.

ERFASSUNGSEINHEITEN (Code mit % Angabe):

GF	Feuchtgrünland	50 %
NS	Sumpf	30 %
GP/GM	Trockenrasen	20 %

PFLANZENARTEN (unterstrichen: Rote Liste Arten):

Brennender Hahnenfuß	Große Brennessel
Flutterbinse	Bitteres Schaumkraut
Kriechender Hahnenfuß	Rainfarn
Wiesenschaumkraut	Waldsimse
Sumpfdotterblume	Kuckuckslichtnelke
Flutschwaden	
Mädesüß	
Scharfer Hahnenfuß	

GEFÄHRDUNG/ EINFLÜSSE:

Verbuschung

BENACHBARTE NUTZUNGEN:

Weiden

SCHUTZMASSNAHMEN/ EMPFEHLUNGEN:

Grünlandextensivierung (2- malige Mahd)

BEARBEITER:
P. Franck

DATUM:
27.4.1993

LANDSCHAFTSPLAN K I S D O R F

ERFASSUNGSBOGEN BIOTOPKARTIERUNG BIOTOPNUMMER B 8

GEBIETSBEZEICHNUNG/LAGE:

Laubwaldkuppe östlich Endern

NATURRAUM: Barmstedt-Kisd.Geest

KREIS: Segeberg

FLÄCHENGRÖSSE: 1,1 ha

VORINFO: -

STANDORT:

TK 25 Nr.:2126

BESCHREIBUNG:

Lichter Niederwaldkomplex(krattähnlich) auf einer Geländekuppe (Birkenwald , einige Eichen).Im unteren Teil Quellaustritte die von einem Erlen-Eschenwald eingenommen werden.
Dieser Quellbereich wird von einer Krautschicht bedeckt.

ERFASSUNGSEINHEITEN (Code mit % Angabe):

WQ- Eichen-Birkenwald 70 %

WE-Erlen-Eschenwald 30 %

PFLANZENARTEN (unterstrichen: Rote Liste Arten):

Sandbirke

Adlerfarn

Stieleiche

Honiggras

Faulbaum

Geschlängelte Schmiele

Traubenkirsche

Jelängerjelieber

Eberesche

Schattenblume

Haselnuß

Schwarzerle

Esche

Große Brennessel

Großes Springkraut

Buschwindröschen

GEFÄHRDUNG/ EINFLÜSSE:

BENACHBARTE NUTZUNGEN:

Forstliche Nutzung

Grünland

SCHUTZMASSNAHMEN/ EMPFEHLUNGEN:

BEARBEITER:

P. Franck

DATUM:

27.4.1993

LANDSCHAFTSPLAN K I S D O R F

ERFASSUNGSBOGEN BIOTOPKARTIERUNG BIOTOPNUMMER B 9

GEBIETSBEZEICHNUNG/LAGE:

Buchenwald in der Ortslage

NATURRAUM: Barmstedt-Kisd.Geest
FLÄCHENGROSSE: 1,8 ha
STANDORT:

KREIS: Segeberg
VORINFO: -
TK 25 Nr.:2126

BESCHREIBUNG:

Buchen-Hochwald in der Ortslage östlich der Hauptverkehrs-
kreuzung. Im Ostteil von Fichtenwald durchsetzt und von einer
Lindenallee begrenzt.

Der überwiegende Teil aber naturnah mit reichhaltiger Kraut und
Strauchschicht (hauptsächlich Holunder und Efeu). Im Westen durch
eine durchgewachsene Rotbuchenhecke begrenzt (ehemaliges
Parkgelände ?). An der Straße Mühlenredder wertvoller Waldrand mit
Sträuchern (Schlehe, Holunder).

Das Gelände ist eingezäunt und nur an einer Seite begehbar.
Stellenweise sind Feuchtstellen vorhanden.

Einige sehr alte Rotbuchen haben Stammdurchmesser von mehr als
einem Meter. Saatkrähenkolonie mit ca. 50 Nestern. Reichhaltige
Singvogelwelt

ERFASSUNGSEINHEITEN (Code mit % Angabe):

WL	Bodensaurer Buchenwald	85 %
WI	Fichtenwald	15 %

PFLANZENARTEN (unterstrichen: Rote Liste Arten):

Rotbuche	Efeu
Stieleiche	Schlehe
Vogelbeere	Hopfen
Haselnuß	Stechginster
Rotfichte	Maiglöckchen
Bergahorn	Sandbirke
Holunder	Saatkrähenkolonie !!

GEFÄHRDUNG/ EINFLÜSSE:
Gartenabfälle

BENACHBARTETE NUTZUNGEN:
Straßen ,Wohngebiete

SCHUTZMASSNAHMEN/ EMPFEHLUNGEN:

Kolonieschutz, Ersatz der Fichten durch heimische Laubbäume

BEARBEITER:
P. Franck

DATUM:
27.4.1993

LANDSCHAFTSPLAN K I S D O R F

ERFASSUNGSBOGEN BIOTOPKARTIERUNG BIOTOPNUMMER B 10

GEBIETSBEZEICHNUNG/LAGE:

Erlenwald mit Teichen

NATURRAUM: Barmstedt-Kisd.Geest
FLÄCHENGROSSE: 0,25 ha
STANDORT:

KREIS: Segeberg
VORINFO: -
TK 25 Nr.:2126

BESCHREIBUNG:

Erlenwaldkomplex an der Gemeindgrenze zu Henstedt-Ulzburg. Insgesamt mit drei Teichen. Auf Kisdorfer Gebiet zwei ehemalige Fischteiche die stark beschattet sind. Eingebettet in einen Erlenwald und von Knicks umgeben.

ERFASSUNGSEINHEITEN (Code mit % Angabe):

WE Erlenwald 70 %
SK Kleingewässer 30 %

PFLANZENARTEN (unterstrichen: Rote Liste Arten):

Schwarzerlen	Faulbaum
Eschen	Schattenblümchen
Baumweiden	Vielblütige Weißwurz
Sandbirken	Sternmiere
Stieleichen	Sauerklee
Rotbuchen	
Schlehen	
Schneeball	Mäusebussard -Horst

GEFÄHRDUNG/ EINFLÜSSE:

BENACHBARTE NUTZUNGEN:

Grünland

SCHUTZMASSNAHMEN/ EMPFEHLUNGEN:

Uferbereiche abflachen

BEARBEITER:
P. Franck

DATUM:
25.8.1993

LANDSCHAFTSPLAN K I S D O R F

ERFASSUNGSBOGEN BIOTOPKARTIERUNG BIOTOPNUMMER B 11

GEBIETSBEZEICHNUNG/LAGE:

Alster-Oberlauf

NATURRAUM: Barmstedt-Kisd.Geest

KREIS: Segeberg

FLÄCHENGROSSE: 1,5 ha

VORINFO: -

STANDORT:

TK 25 Nr.:2126

BESCHREIBUNG:

Ein zwar gradliniger aber strukturreicher Bachlauf der ständig wasserführend aus Hangquellen gespeist nach Süden fließt. Der Bachlauf mäandriert zwischen einem Knick und einem Feldweg und weist eine steinig-kiesige Sohle und kleine Kolke auf. Fast durchgängig wird der Bachlauf von Erlen und Eschen begleitet.

ERFASSUNGSEINHEITEN (Code mit % Angabe):

FB	Naturnaher Bachlauf	70 %
	Ufergehölzsaum	15 %
	Knick	15 %

PFLANZENARTEN (unterstrichen: Rote Liste Arten):

Schwarzerle	Bittersüßer Nachtschatten
Esche	Scharbockskraut
Weißdorn	Echtes Springkraut
Schlehe	Wald-Engelwurz
Faulbaum	Bachbunze
Hopfen	Waldsimse
Efeu	Sumpf-Schachtelhalm
Vielblütige Weißwurz	Nesselblättrige Glockenblume
Großer Baldrian	

GEFÄHRDUNG/EINFLÜSSE:

Wehgeausbau, Durchlaßneubau

BENACHBARTETE NUTZUNGEN:

Acker ,Grünland

SCHUTZMASSNAHMEN/ EMPFEHLUNGEN:

BEARBEITER:

P. Franck

DATUM:

25.8.1993

LANDSCHAFTSPLAN K I S D O R F

ERFASSUNGSBOGEN BIOTOPKARTIERUNG BIOTOPNUMMER B12

GEBIETSBEZEICHNUNG/LAGE:

Hangquellbereich nördlich des Dorfes

NATURRAUM:	Barmstedt-Kisd.Geest	KREIS:	Segeberg
FLÄCHENGROSSE:	2 ha	VORINFO:	-
STANDORT:	Niedermoor	TK 25 Nr.:	2126

BESCHREIBUNG:

Teilweise versumpfte Feuchtgrünlandfläche unterhalb eines Quellbereich. Intensive Beweidung hat zur Ausbildung von Pfützen geführt. Zwei Quellfassungen sind durch Tritt geschädigt. Das Feuchtgrünland liegt an den tiefsten Stellen eines Muldentales. Ein Bachabfluß ist nicht erkennbar (Versickerung?). Stellenweise Sumpfdotterblumenwiese. Darüber an einem Hang sind Sandflächen durch Erosion freigelegt worden. Dort haben sich Pionierfluren des Sandtrockenrasens angesiedelt (Huflattich, Hieraceum -Arten).

ERFASSUNGSEINHEITEN (Code mit % Angabe):

GF Feuchtgrünland
NS Sumpf
GM Mesophiles Grünland
GP Pionierflur Trockenrasen

PFLANZENARTEN (unterstrichen: Rote Liste Arten):

Scharfer Hahnenfuß	Kohldistel
Kriechender Hahnenfuß	Flutterbinse
Brennender Hahnenfuß	Wiesenschaumkraut
Flutschwaden	Kuckuckslichtnelke
Pfennigkraut	Pfefferknöterich
Spitzblütige Binse	Sumpf-Labkraut
Wiesensegge	
Knäuelbinse	

GEFÄHRDUNG/ EINFLÜSSE:

Quellfassungen, Tritt

BENACHBARTETE NUTZUNGEN:

Grünland, Knicks

SCHUTZMASSNAHMEN/ EMPFEHLUNGEN:

Quellbereich und Pionierrasen aus der Nutzung nehmen

BEARBEITER:
P. Franck

DATUM:
25.8.1993

LANDSCHAFTSPLAN K I S D O R F

ERFASSUNGSBOGEN BIOTOPKARTIERUNG BIOTOPNUMMER 13

GEBIETSBEZEICHNUNG/LAGE:

Abbau-See vor Kaltenkirchen

NATURRAUM:	Barmstedt-Kisd.Geest	KREIS:	Segeberg
FLÄCHENGROSSE:	0,4 ha	VORINFO:	-
STANDORT:	Sand	TK 25 Nr.:	2126

BESCHREIBUNG:

Ehemaliges Bodenabbaugewässer , daß heute von Straßen umgeben ist. Neben naturnahen Uferzonen hat sich im Südteil ein Erlen-Birkenwald und Weidengebüsche entwickelt.
Die Uferzone ist vielgestaltig zum Teil mit offenen Sandflächen und Weidengebüschen.
Auf einer Brachfläche hat sich der Teestrauch verwildert .
Das Teichgebiet ist von Straßenbäumen (Eichen,Linden) umgeben.

ERFASSUNGSEINHEITEN (Code mit % Angabe):

SK	Naturnahes Kleingewässer	75 %
WE	Erlenwald	20 %
WG	Weidengebüsch	5 %

PFLANZENARTEN (unterstrichen: Rote Liste Arten):

Schwarzerle	Wolfstrapp
Sandbirke	Wassernabel
Strauchweiden	Zweizahn
Brennender Hahnenfuß	Ästiger Igelkolben
Wasserpest	Rainfarn
Ähriges Tausendblatt	Sumpf-Schafgarbe
Flatterbinse	
Blut-Weiderich	

GEFÄHRDUNG/ EINFLÜSSE:

Straßenabwässer

BENACHBARTETE NUTZUNGEN:

Straßen, Parkplätze

SCHUTZMASSNAHMEN/ EMPFEHLUNGEN:

Straßenaufhebung (Parkplätze)

BEARBEITER:
P. Franck

DATUM:
25.8.1993

LANDSCHAFTSPLAN K I S D O R F

ERFASSUNGSBOGEN BIOTOPKARTIERUNG BIOTOPNUMMER B14

GEBIETSBEZEICHNUNG/LAGE:

Hangquellbereich am Jugendheim

NATURRAUM:	Barmstedt-Kisd.Geest	KREIS:	Segeberg
FLÄCHENGRÖSSE:	2,4 ha	VORINFO:	-
STANDORT:	Niedermoor	TK 25 Nr.:	2126

BESCHREIBUNG:

Mehere Quellbereiche im oberen Teil eines Muldentales.
Die Quellbereiche sind zum Teil brachgefallen , die unteren Hänge mit Feuchtgrünland werden beweidet.
Die quelligen Stellen weisen auch hier kleine Wasserstellen auf.

ERFASSUNGSEINHEITEN (Code mit % Angabe):

GF	Feuchtgrünland	60 %
NS	Sumpf	5 %
GM	Mesophiles Grünland	35 %

PFLANZENARTEN (unterstrichen: Rote Liste Arten):

Große Brennessel	Sumpfdotterblume
Acker-Kratzdistel	Kohldistel
Scharfer Hahnenfuß	
Brennender Hahnenfuß	
Knäuelbinse	
Kuckuckslichtnelke	Zahlr.Heuschreckenarten
Sumpfhornklee	Hornissen
Sumpfergüßmeinschaft	Rehwild-Einstand

GEFÄHRDUNG/ EINFLÜSSE:

BENACHBARTE NUTZUNGEN:

Bachlauf, Grünland

SCHUTZMASSNAHMEN/ EMPFEHLUNGEN:

Herausnahme der Quellbereiche aus der Nutzung, Extensivierung

BEARBEITER:
P. Franck

DATUM:
25.8.1993

LANDSCHAFTSPLAN K I S D O R F

ERFASSUNGSBOGEN BIOTOPKARTIERUNG BIOTOPNUMMER B15

GEBIETSBEZEICHNUNG/LAGE:

Buchenwald im Staatsforst Endern

NATURRAUM: Barmstedt-Kisd.Geest

KREIS: Segeberg

FLÄCHENGROSSE: 28,0 ha

VORINFO: -

STANDORT:

TK 25 Nr.:2126

BESCHREIBUNG:

Bodensaurer Buchen-Hochwald ,stellenweise mit typischer Strauch und Baumschicht.

Viele Reitwege durchziehen diesen Hochwald an den steilen Hängen und führen zur Bodenerosion bzw. (in Niederungen) zu vegetationslosen Sümpfen.

In einem ehemaligem Sandabbau wurde ein Peilbrunnen und ein Rastplatz hergerichtet.

ERFASSUNGSEINHEITEN (Code mit % Angabe):

WL Buchenwald 100 %

PFLANZENARTEN (unterstrichen: Rote Liste Arten):

Rotbuche	Großes Hexenkraut
Steileiche	Goldnessel
Hainbuche	Sternmiere
Haselnuß	Sauerklee
Heckenkirsche	Wurmfarn
Vogelkirsche	Schattenblume
Bergahorn	
Stechpalme	
Efeu	

GEFÄHRDUNG/ EINFLÜSSE:

Reitwege/Erosion

BENACHBARTE NUTZUNGEN:

Rastplatz, Fichtenwald

SCHUTZMASSNAHMEN/ EMPFEHLUNGEN:

Sperrung von Reitwegen

BEARBEITER:

P. Franck

DATUM:

25.8.1993

LANDSCHAFTSPLAN K I S D O R F

ERFASSUNGSBOGEN BIOTOPKARTIERUNG BIOTOPNUMMER B 16

GEBIETSBEZEICHNUNG/LAGE:

Erlenwald im Staatsforst Endern

NATURRAUM:	Barmstedt-Kisd.Geest	KREIS:	Segeberg
FLÄCHENGRÖSSE:	6,3 ha	VORINFO:	Forstamt-
STANDORT:	Niedermoor	TK 25 Nr.:	2126

BESCHREIBUNG:

Sehr krautreicher Erlenwald in einer Geländesenke über Niedermoor. Ein kleiner begradigter Bachlauf durchzieht den Wald. Die Erlen haben z.T Stelzwurzeln ausgebildet . Im Westen grenzt eine Brachfläche mit Binsenried an (Flutterbinsen)

ERFASSUNGSEINHEITEN (Code mit % Angabe):

WE	Erlenwald	95%
FG	Graben	5%

PFLANZENARTEN (unterstrichen: Rote Liste Arten):

Schwarzerle	Sternmiere	
Haselnuß	Wurmfarn	
Faulbaum	Sumpfschachtelhalm	
Vogelbeere	Großes Hexenkraut	
Efeu	Kohldistel	
Heckenkirsche	Sumpfvergißmeinnicht	
Waldsimse	Sumpfveilchen	
Einbeere	Fadenbinse	Rehwild
Große Brennessel	Flutterbinse	Grasfrösche

GEFÄHRDUNG/ EINFLÜSSE:

BENACHBARTE NUTZUNGEN:

Fichtenwald

SCHUTZMASSNAHMEN/ EMPFEHLUNGEN:

(Biotopschutzfläche Forst mit eingeschränkter Baumartenwahl)

BEARBEITER:
P. Franck

DATUM:
25.8.1993

LANDSCHAFTSPLAN K I S D O R F

ERFASSUNGSBOGEN BIOTOPKARTIERUNG BIOTOPNUMMER B 17

GEBIETSBEZEICHNUNG/LAGE:

Bachniederung mit Erlenwald im Staatsforst Endern

NATURRAUM:	Barmstedt-Kisd.Geest	KREIS:	Segeberg
FLÄCHENGROSSE:	14,0 ha	VORINFO:	-
STANDORT:	Niedermoor	TK 25 Nr.:	2126

BESCHREIBUNG:

Naturnaher Nebenlauf der Bredenbek in einer Niederung die aus einem krautreichen Erlen-Eschenwald besteht
Der Bachlauf mäandriert und weist Abbruchhänge auf.
Der Erlen-Eschwald ist sehr strukturreich und weist auch Totholzbestände auf.

ERFASSUNGSEINHEITEN (Code mit % Angabe):

WE	Erlen-Eschenwald	95%
FG	Naturnaher Bachlauf	5%

PFLANZENARTEN (unterstrichen: Rote Liste Arten):

Schwarzerle	Sternmiere	
Esche	Haselnuß	
weißdorn	Wurmfarn	
Faulbaum	Sumpfschachtelhalm	
Vogelbeere	Großes Hexenkraut	
Efeu	Kohldistel	
Heckenkirsche	Sumpfergüßmeinschaft	
Waldsimse	HoheSchlüsselblume	
Flatterbinse	Einbeere	Grasfrösche

GEFÄHRDUNG/ EINFLÜSSE: BENACHBARTETE NUTZUNGEN:

Viele Hochsitze	Fichtenwald
-----------------	-------------

SCHUTZMASSNAHMEN/ EMPFEHLUNGEN:

Jagdanlagenreduzieren

BEARBEITER:	DATUM:
P. Franck	25.8.1993

LANDSCHAFTSPLAN K I S D O R F

ERFASSUNGSBOGEN BIOTOPKARTIERUNG BIOTOPNUMMER B 18

GEBIETSBEZEICHNUNG/LAGE:

Bachniederung der Bredenbek

NATURRAUM: Barmstedt-Kisd.Geest
FLÄCHENGROSSE: ca.15 ha
STANDORT:

KREIS: Segeberg
VORINFO: Forst
TK 25 Nr.:2126

BESCHREIBUNG:

Naturnaher Bachlauf in einer von Laubwäldern dominierten Niederung .Neben Buchen-Eichewäldern sin vor allem in BACHnähe noch Erlen-.Eschenwaldfragmente vorhanden.
Die Bredenbek weist große Mäanderschleifen mit Steilufern auf. Das Gewässer wird allerdings in der Mitte des Gebietes in einem Fischteich aufgestaut. Dahinter im Aufstaubereich bildet sich ein Erlenbruchwald.(Hoher Totholzanteil)
Die angrenzenden Buchenwälder sind als Hochwälder relativ strukturarm, stehen aber mit den feuchten Lebensräumen in engem Zusammenhang. Teilweise sind auch Altarme der Bredenbek vorhanden (Mäanerschleifen). Tlw.Biotopschutzflächen des Forstamtes

ERFASSUNGSEINHEITEN (Code mit % Angabe):

FB	Naturnaher Bachlauf	5 %
SF	Fischteich	5 %
WL	Buchenwald	70 %
WE	Erlen-Eschenwald	20 %

PFLANZENARTEN (unterstrichen: Rote Liste Arten):

Schwarzerle	Sternmiere	
Esche	Haselnuß	
weißdorn	Wurmfarn	
Faulbaum	Sumpfschachtelhalm	
Vogelbeere	Großes Hexenkraut	
Efeu	Kohldistel	
Heckenkirsche	Sumpfergüßmeine	
Waldsimse	HoheSchlüsselblume	
Flatterbinse	Einbeere	Grasfrösche

GEFÄHRDUNG/ EINFLÜSSE:
Fischteich mit Wehr

BENACHBARTETE NUTZUNGEN:
Fichtenwald

SCHUTZMASSNAHMEN/ EMPFEHLUNGEN:
Prüfung Verzicht Fischteich

BEARBEITER:
P. Franck

DATUM:
27.4.1993

LANDSCHAFTSPLAN K I S D O R F

ERFASSUNGSBOGEN BIOTOPKARTIERUNG BIOTOPNUMMER B 19

GEBIETSBEZEICHNUNG/LAGE:

Dorfteich Sandberg

NATURRAUM: Barmstedt-Kisd.Geest
FLÄCHENGRÖSSE: 0,3 ha
STANDORT:

KREIS: Segeberg
VORINFO: -
TK 25 Nr.:2126

BESCHREIBUNG:

Größerer Dorfteich mit naturnehen Uferzonen.
Wahrscheinlich bei einem Sandabbau entstanden , nicht direkt von
der Straße einsehbarer Teich mit hohem Fischbesatz.
Uferbereiche im Osten und Westen als flache Zonen ausgebildet.

ERFASSUNGSEINHEITEN (Code mit % Angabe):

SF Fischteich 100 %

PFLANZENARTEN (unterstrichen: Rote Liste Arten):

Schwimmendes Laichkraut
Breitblättriger Rohrkolben
Aufrechter Igelkolben
Brennender Hahnenfuß
Weidenröschen

GEFÄHRDUNG/ EINFLÜSSE:

BENACHBARTE NUTZUNGEN:

SCHUTZMASSNAHMEN/ EMPFEHLUNGEN:

BEARBEITER:
P. Franck

DATUM:
27.4.1993

LANDSCHAFTSPLAN K I S D O R F

ERFASSUNGSBOGEN BIOTOPKARTIERUNG BIOTOPNUMMER B 20

GEBIETSBEZEICHNUNG/LAGE:

Buchen-Eisichenwald im Staatsforst Endern

NATURRAUM:	Barmstedt-Kisd.Geest	KREIS:	Segeberg
FLÄCHENGRÖSSE:	11,0 ha	VORINFO:	Forst
STANDORT:		TK 25 Nr.:	2126

BESCHREIBUNG:

Bodensaurer Buchen-Eichen Hochwald ,stellenweise mit typischer Strauch und Baumschicht.

Einige Reitwege durchziehen diesen Hochwald un dführen zu Flächenzerschneidungen und bodenerosion bzw. (in Niederungen) zu vegetationslosen Sümpfen.

In der Mitte des Bestandes ist eine eingezäunte Fläche (1,5 ha) als Naturwaldzelle ausgewiesen .Drumherum sind weitere 3,9 ha als Schutzbereich in der Waldfunktionenkarte vermerkt.

ERFASSUNGSEINHEITEN (Code mit % Angabe):

WL/WQ	Buchen-Eichewaldwald	100 %
-------	----------------------	-------

PFLANZENARTEN (unterstrichen: Rote Liste Arten):

Rotbuche	Großes Hexenkraut
Steileiche	Goldnessel
Hainbuche	Sternmiere
Haselnuß	Sauerklee
Heckenkirsche	Wurmfarn
Vogelkirsche	Schattenblume
Bergahorn	
Stechpalme	
Efeu	

GEFÄHRDUNG/ EINFLÜSSE:

Reitwege/Erosion

BENACHBARTE NUTZUNGEN:

Fichtenwald

SCHUTZMASSNAHMEN/ EMPFEHLUNGEN:

Sperrung von Reitwegen , Ausweisung Naturwaldzelle

BEARBEITER:
P. Franck

DATUM:
25.8.1993

LANDSCHAFTSPLAN K I S D O R F

ERFASSUNGSBOGEN B I O T O P K A R T I E R U N G BIOTOPNUMMER B 21

GEBIETSBEZEICHNUNG/LAGE:

Hangquellbereich nördlich G I u t F r i e d r i c h s t h a l

NATURRAUM:	Barmstedt-Ki S D Geest	KREIS:	Segeberg
FLÄCHENGROSSE:	0,5 ha	VORINFO:	-
STANDORT:	Niedermoor	TK 25 Nr.:	2126

BESCHREIBUNG:

Zwei Quellbereiche im ober e n Teil einer Talmulde die in ein bewaldetes Kerbtal entwäss e r t.
Die Quellbereiche sind zum u n Teil brachgefallen, während die unteren Hänge mit Feuchtgr ü n l a n d beweidet werden.
Die quelligen Stellen weis e n auch hier kleine Wasserstellen zwischen Waldsimmensümpfen a u f.

ERFASSUNGSEINHEITEN (Code m i t % Angabe):

GF	Feuchtgrünland	6 0	%
NS	Sumpf	5	%
GM	Mesophiles Grünland	3 5	%

PFLANZENARTEN (unterstrichen: R O t e Liste Arten):

Große Brennessel	Sumpfdotterblume
Acker-Kratzdistel	Kohldistel
Scharfer Hahnenfuß	Waldsimse
Brennender Hahnenfuß	
Knäuelbinse	
Kuckuckslichtnelke	
Sumpfhornklee	
Sumpfergüßmeinschaft	

GEFÄHRDUNG/ EINFLÜSSE:

BENACHBARTE NUTZUNGEN:

Grünland, Wald

SCHUTZMASSNAHMEN/ EMPFEHL U N G E N:

Herausnahme der Quellbereiche a u s der Nutzung, Extensivierung

BEARBEITER:
P. Franck

DATUM:
25.8.1993
